

# Landes- und Gemeindechronik von 1864 und 1865

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **8 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254831>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Landes- und Gemeindefchronik von 1864 und 1865.

---

Zum ersten Male können wir den Lesern der Jahrbücher eine ziemlich vollständige Chronik des Landes und der Gemeinden darbieten, deren Lektüre schneller, und wie die Redaktion zu hoffen wagt, auch angenehmer sein wird, als ihre mühevollen Ausarbeitung und Zusammenstellung war. Wir glauben, alles Wichtigere auf jedem Gebiete in den Bereich unserer Chronik gezogen zu haben, und gedenken, sie ungefähr in dieser Weise fortzuführen.

Wir beginnen mit den kirchlichen Mittheilungen vom Jahr 1864 und reihen unmittelbar daran die vom Jahr 1865.

### 1864.

Die Synode war den 19. Oktober in Trogen versammelt. Die Synodalspredigt hielt Hr. Altpfr. Brunner, Lehrer an der Kantonschule in Trogen, über Klagelieder Jerem. 3, 40. und 41.

Im Laufe des Jahres 1864 traten 3 Pfarrwechsel ein. In Hundwil veranlaßten pietistische, von dem frühern Vikar und Missionär Hofer hervorgerufene Bewegungen, denen aber noch zu rechter Zeit Schranken gesetzt werden konnten, den Hrn. Pfr. Eduard Scherrer nach bloß einjähriger Wirksamkeit daselbst, einem Ruf an die Pfarrei Lüttisburg Folge zu leisten. Ihm folgte den 3. Juli ein Bote des Friedens im Amte nach: Hr. J. Ulr. Etter von Urnäsch, früherer Pfarrer in Bühler, seit 1862 in Diepoldsau.

Die Resignation des Hrn. Pfr. Müller in Walzenhausen, von 1857 bis 1864 dort angestellt, hat das letzte Heft schon gemeldet. An seine Stelle trat der frühere Pfarrer von Schönnengrund, Hr. Pfr. Johs. Schönholzer von

Schönholzerseweilen. Hr. Pfr. Brunner in Bühler vertauschte das Pfarramt auf kurze Zeit mit der Lehrstelle der Religion, deutschen Sprache und Geschichte an der Kantonschule in Trogen. Zu seinem Nachfolger in Bühler wurde den 11. September Hr. Daniel Huldreich Merz von St. Gallen, gewesener Pfarrer in Balgach, berufen. Die 3 neu-gewählten Pfarrer suchten persönlich die Aufnahme in die Synode nach und es wurde ihnen dieselbe auch durch einstimmigen Beschluß zu Theil. Wohl zum letzten Mal hörte die Synode ein solches mündliches Petitum an, da sie in ihrer diesjährigen Sitzung die Abschaffung dieses Modus beschloß und dafür festsetzte, daß der Dekan das Wichtigste aus dem Leben der um Aufnahme sich Meldenden und ihre Zeugnisse einfach mitzutheilen habe.

Die im Jahre 1863 ernannte liturgische Kommission brachte 4 Vorschläge an die Synode. Sie legte einen Entwurf a) zu einer Abdankungsformel bei kirchlicher Beerdigung von Selbstmördern, b) zu einem Gebet vor der Predigt für solche Fälle, c) zu einer Admissionsformel (bei der Konfirmation) zu fakultativem Gebrauch vor und beantragte d) unveränderte Beibehaltung des jetzigen Konfirmationsgeübdes. Ihre Anträge wurden mit ganz unwesentlichen Veränderungen angenommen. Der Große Rath hat seither diese liturgischen Neuerungen adoptirt.

Ueber die von den 4 geistlichen Mitgliedern der Kirchenkommission, den Herren Dekan Wirth, Pfr. Knaus, Pfr. Büchler und Pfr. Heim, Ende 1863 vorgenommene Inspektion aller Pfarrarchive im Lande (inkl. das Dekanatsarchiv) konnte berichtet werden, daß das Resultat durchschnittlich ein sehr befriedigendes war. Jedoch sah sich die Kirchenkommission auf Grund der schriftlichen Berichte veranlaßt, einige allgemeine und besondere Weisungen zu ertheilen. Mit dieser Visitation war zum ersten Male auch eine solche des kirchlichen Religionsunterrichtes verbunden.

Von der im Jahre 1863 zur Anbahnung und Erstellung

eines Anhangs zu unserm kirchlichen Gesangbuche ernannten Kommission lagen, obschon sie Präliminarien getroffen, noch keine Vorschläge vor, auch an der Synode von 1865 nicht. Von weltlicher Seite wurde gewünscht, daß die Frage begutachtet werde, ob nicht auch bei uns, wie im Kanton St. Gallen, der Stephanstag als Feiertag abzuschaffen sei, wenn er auf einen Samstag oder Dienstag falle. Die Synode ertheilte der Kirchenkommission den Auftrag, die Motion in Berathung zu ziehen.

Das wichtigste Traktandum bildeten die Anträge der am Tage vor der Synode versammelten Geistlichkeit, betreffend Abänderung der die religiösen Privatversammlungen und die Sektirer beschlagenden Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung über das Kirchenwesen. Zur Illustration dieser Anträge ist es nöthig, gewisse Vorgänge im Lande zu berühren.

In Wolfthalen wurde ein Baptiste Keller aus dem Thurgau, weil er sich weigerte, sein Kind taufen zu lassen, mit Ausweisung bedroht. Er rekurirte an den Bundesrath und dieser verlangte über den Fall Auskunft bei unserer Standeskommission, die allerdings die Weisung ertheilt hatte, daß Keller sein Kind zur Taufe zu bringen habe, aber von einer Ausweisung nichts wußte und diese auch nicht billigte. Diese Angelegenheit wurde durch den freiwilligen (?) Wegzug Keller's erledigt. Der Bundesrath hatte Keller gegenüber prinzipiell den schon 1859 in einem gleichen Fall gegebenen Entscheid bestätigt, wornach er sich nicht veranlaßt sehe, zu interveniren, weil der Art. 44 der Bundesverfassung nur den von den Kantonen anerkannten Konfessionen die freie Ausübung des Gottesdienstes zusichere und die appenzellischen Gesetze und Observanzen diesen anerkannten Konfessionen nicht hindernd entgegenreten. In Herisau kam es zu einer gerichtlichen Verurtheilung der dortigen Baptisten. Etwa 50 derselben standen den 3. November vor dem Kleinen Rathe hinter der Sitter, der Uebertretung der Kirchenordnung angeklagt, nachdem sie vom Gemeindegerecht in Herisau unterm



6. September in die Untersuchungskosten von 83 Fr. verfällt und zur Bestrafung an die 2. Instanz gewiesen worden waren. Der Kleine Rath büßte a) diejenigen, welche entgegen Art. 3 und 4 der K.=D. einer religiösen Privatversammlung (21. August) während des Gottesdienstes mit ihren Kindern beigewohnt hatten, unter der Erschwerung, daß dieselbe von einem Nichtniedergelassenen geleitet wurde, um je 15 Fr.; b) diejenigen, welche einfach für ihre Person theilnahmen, um je 5 Fr.; c) den Reiseprediger Anton Haag aus Bayern um 10 Fr. und d) den Johannes Alder an der Hub, weil er die Versammlung auf dem Seinigen duldete, um 10 Fr., und wegen Theilnahme seiner unerwachsenen Tochter um weitere 5 Fr.

Zu diesem Urtheil, das nicht ermangelte, die Aufmerksamkeit der schweizerischen und ausländischen Presse in höchst bemühender Weise auf unsern Kanton und seine kirchlichen Zustände zu lenken, kam dann noch in unmittelbarem Anschluß daran der öffentliche Aufruf des Baptisten St. Schlatter in St. Gallen, des Hauptes der dortigen freien Gemeinde, der im St. Galler Tagblatt alle Freunde der Glaubens- und Gewissensfreiheit aufforderte, den Herisauer Märtyrern die Untersuchungskosten und die Strafbußen zusammenzulegen, was auch wirklich geschah. Durch solche Vorgänge über die Konsequenzen unserer K.=D. belehrt und in grundsätzlicher Bekämpfung der darin niedergelegten hemmenden Bestimmungen stellte Pfr. Heim in Gais im Schoße des Konventes am Tage vor der Synode den Antrag, von Seite der Geistlichkeit auf Revision der betreffenden Artikel der K.=D. zu dringen, in dem Sinne, daß der Taufzwang gegenüber den Sektirern aufgehoben, dagegen die Verpflichtung zum Besuch des landeskirchlichen Unterrichts auch für Kinder von Separatisten festgehalten und in Bezug auf religiöse Privatversammlungen einfach gesagt werde, sie seien gestattet, so lange sie den öffentlichen Gottesdienst nicht stören und sich in den Schranken der Sittlichkeit und gesetzlichen Ordnung bewegen.

Diese Motion rief eine sehr lebhafte Diskussion hervor, aus der wir vor allem den Umstand hervorheben, daß die große, überwiegende Mehrheit, zu welcher Geistliche der verschiedensten theologischen Richtung gehörten, sich zu der Ueberzeugung bekannte, daß die K.=D. revidirt werden müsse und zwar in liberalem und tolerantem Sinne. Man vereinigte sich dahin, die Zwangstaufe, das Verbot, religiöse Privatversammlungen zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes abzuhalten, sakramentale Handlungen darin vorzunehmen, und Unerwachsene daran theilnehmen zu lassen, und die Forderung, daß die Leiter solcher Versammlungen im Lande gesetzlich niederge lassen sein müssen, nicht länger festzuhalten und formulirte im weitem die Art. 3, 4 und 5 nach den Anträgen von Hrn. Dekan Wirth und Pfr. Heim wie folgt: Art. 3. Privatversammlungen zum Zwecke besonderer religiöser Erbauung, die auf dem Boden der Landeskirche stehen und in den Schranken gesetzlicher Ordnung sich bewegen, sind gestattet. Art. 4. Separatisten, die ihren Austritt aus der Landeskirche förmlich erklären, haben unter Einsendung ihres Glaubensbekenntnisses die Bewilligung zur Abhaltung ihrer religiösen Versammlungen beim Großen Rathe nachzusuchen, der sich das Recht vorbehält, diese Versammlungen, sowie ihre Leiter und Führer zu überwachen. Art. 5. Sämmtliche Glieder der Landeskirche sind zur Fürsorge verpflichtet, daß ihre Kinder getauft werden und den gesetzlich vorgeschriebenen religiösen Unterricht der Landeskirche besuchen. Diesen Unterricht, der mit Ausnahme des in den öffentlichen Schulen von den Lehrern zu ertheilenden nur von den in den Gemeinden angestellten Pfarrern gegeben werden darf, haben auch die Kinder von solchen Eltern zu besuchen, welche ihre Trennung von der Landeskirche erklärt haben. Die Synode hatte über diese Anträge zu deliberiren. — Von Seite der Geistlichen betheiligten sich nur wenige an der Berathung, da man sich vorher auseinander gesetzt hatte. Die Häupter der Regierung, die Herren Landammänner Roth und Zürcher, erklärten ihre

grundsätzliche Zustimmung, schlugen aber in Bezug auf das formelle Vorgehen eine kürzere, allgemeiner gehaltene Fassung vor und, damit einverstanden, faßte die Synode nach einer verhältnißmäßig kurzen Diskussion den fast einhelligen Beschluß, die h. Standeskommission zu ersuchen, die Art. 3, 4 und 5 der R.=D. unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Stellung der Landeskirche im Sinne größerer religiöser Freiheit zu revidiren. Die Synode nahm den weiteren Antrag des Konventes, die Worte im Art. 13, lit. c der R.=D.: „sofern ein solches (Gutachten) von ihr (der Synode) verlangt wird“ — seien zu streichen, einstimmig an und wahrte sich so das alte Begutachtungsrecht.

Dem Synodalbericht des Hrn. Dekan Wirth entnehmen wir folgende interessante Stelle über die Konkordatsprüfungsbehörde:

„Ich halte es für meine Pflicht, in meinem Synodalberichte jedesmal Sie auch in Kenntniß zu setzen von den Arbeiten der Konkordatsprüfungsbehörde, welche so recht ein Band ist, das die Landeskirchen der meisten deutschredenden reformirten Kantone verbindet, und ein wesentliches Mittel, die kantonalen Schranken wenigstens in Beziehung auf die Wahlfähigkeit der Geistlichen allmählig niederzureißen. Im Spätherbste 1863 waren 10 Studierende in den philosophischen Fächern zu prüfen, nämlich 4 Zürcher, 3 Aargauer, 1 Schaffhauser, 1 Thurgauer und 1 in Zürich niedergelassener Berner. Sämmtlichen Kandidaten konnte die Prüfung abgenommen werden. Der Beweis, den die Behörde geleistet hat, daß es ihr mit der Prüfung auch in den philosophischen Fächern Ernst sei, hat bereits gute Früchte getragen. Die theologischen Prüfungen im November 1863 wurden mit 14 Kandidaten gehalten, 8 Zürchern, 2 Aargauern, einem Thurgauer, einem Schaffhauser, einem St. Galler und einem in Zürich niedergelassenen Graubündner. Mit Ausnahme eines Zürchers wurde allen das Examen abgenommen, auch den Fünfen, die ein halbes Jahr zuvor durchgefallen waren, nun aber bewiesen, daß sie seitdem tüchtig gearbeitet haben. Dem Graubündner konnte die Probe predigt, wegen seines auch gar zu schlechten Vortrages, nicht abgenommen werden.

Das Frühjahr 1864 führte 9 Philosophen und 8 Theologen vor das Kollegium. Das philosophische Examen legten ab: 4 Zürcher, 2 St. Galler, 1 Aargauer, 1 Glarner und 1 Appen-

zeller. Ein St. Galler bestand die Prüfung nicht, dagegen die andern Alle. Zum ersten Male erschien ein Appenzeller vor der Behörde, nämlich Hr. Theodor Hohl von Heiden, Sohn des sel. Hauptmann Michael Hohl von Wolschalden. Der appenzellische Abgeordnete freute sich sehr, daß der erste Appenzeller Examinand vortrefflich bestand. Er erhielt folgende Censuren: Philosophischer Aufsatz 1, Logik 1, Psychologie 1, Geschichte der Philosophie 1, philosophische Ethik 1, Pädagogik 2, Geschichte 2, Gesammtcensur I. Die 8 Theologen waren: 3 Zürcher, 2 Aargauer, 2 Thurgauer und ein in Zürich niedergelassener Deutscher, der indessen in neuester Zeit das zürcherische Bürgerrecht sich erworben hat. Diesmal fiel ein Zürcher durch, und da das schon zum zweiten Male der Fall war, so ist er laut Reglement für immer abgewiesen. Einem andern Zürcher konnte die Probepredigt nicht abgenommen werden. In den beiden Jahren, seitdem die Konfordsatsprüfungsbehörde besteht, vom Frühjahr 1862 bis Frühjahr 1864, haben im Ganzen die philosophische Prüfung absolvirt: 31 Kandidaten, und die sämtlichen theologischen Prüfungen 26.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte über diese neue gemeinsame Behörde. Sie umfaßt gerade diejenigen Kantone, die am meisten gemeinsame Anknüpfungspunkte auch in andern Gebieten haben. In Baselland wollte der Landrath dem Konfordsate beitreten, das Volk verwarf aber den betreffenden Gesetzesvorschlag, aufgehetzt durch Flugschriften, die von der Stadt Basel aus in dasselbe geschleudert wurden. Die kirchlichen Behörden der Stadt Basel selbst haben gewiß nicht im Interesse der dortigen Hochschule gehandelt, daß sie vom Konfordsate sich ferne hielten; es ist indessen sehr leicht möglich, daß der Große Rath bald eine andere Entscheidung treffe. Mit dem nächsten Frühjahre ist die erste Amtsdauer der gemeinsamen Prüfungsbehörde zu Ende. Dem Konfordsate zufolge kann erst dann auf einjährige Kündigung hin ein Kanton zurücktreten. Wenn unsere Synode Gründe hat, von demselben zurückzutreten, so muß sie bald die Sache berathen. Ich berühre diesen Punkt absichtlich, weil ich weiß, daß da und dort in unserm Lande Bedenken gegen das Konfordsat geäußert und daß namentlich auch durch ein viel gelesenes appenzellisches Blatt Besorgnisse in gewissen Kreisen erregt wurden. Ich glaube es der Sache schuldig zu sein, in Kürze auf dieselben einzugehen. Den Vorwurf, daß bei der Beurtheilung der Leistungen partiell verfahren werde, sei es, daß man entweder eine bestimmte theologische Richtung begünstige oder diejenigen Kandidaten, die in Zürich stu-



dirt haben, wird Keiner auch nur mit einem Scheine der Wahrheit der Behörde machen können. Gerade um der Meinung die Wurzel abzuschneiden, als müsse in Zürich studiren, wer gute Censuren bekommen wolle, examiniren die Abgeordneten der andern Kantone selber und auch das zürcherische Mitglied der Behörde ist human gegen Alle. Und was die Begünstigung irgend einer theologischen Richtung anbelangt, so ist sie in keiner Weise vorhanden; am wenigsten aber sind die sogenannten gläubigen Kreise zu diesem Vorwurfe berechtigt, denn von den durchgefallenen Kandidaten gehörten die Mehrzahl der spekulativen Richtung an; aber auch diese sind nicht ungerecht behandelt worden. Mit Einem Worte: in der Behörde gruppiren sich nicht im mindesten die, auch in derselben repräsentirten, theologischen Richtungen; höchstens kann man von einer mildern und einer strengern Partei reden. Es wurde aber bei uns namentlich betont: daß die philosophischen Prüfungen, ja überhaupt das Studium der Philosophie, vom Uebel sei, indem es den Studierenden von Christus wegführe und den Glauben untergrabe. Mit gleichem Rechte könnte man sagen: unsere künftigen Geistlichen sollen nicht mehr Theologie studiren. Es ist einzig zuzugeben, daß in zu vielen philosophischen Fächern geprüft wird, so daß die Studirenden in den 2 ersten akademischen Jahren zu wenig mit den eigentlichen theologischen Disciplinen sich beschäftigen können, was auch die zürcherische theologische Fakultät in einem der Konkordatsbehörde eingereichten Memorial geäußert hat. Ihr Berichterstatter hat aber schon eine Motion zur Abänderung des Prüfungsreglementes auf die nächsten Traktanden gegeben, welcher zufolge über philosophische Ethik und Pädagogik nicht mehr geprüft, sondern beide in die theologische Prüfung verwiesen würden, erstere mit der christlichen Ethik verbunden und letztere mit der praktischen Theologie. Aber dagegen, daß die künftigen Theologen Logik, Psychologie und Geschichte der Philosophie studiren sollen, kann wohl nur ein sehr engherziger und bornirter Sinn etwas einwenden. Mit Solchen, die in der ganzen, durch Jahrtausende sich hinabziehenden Geistesarbeit, die großen Probleme alles Seins und Werdens denkend zu erfassen, gar nichts anderes erblicken, als Rabulistik des Verstandes, oder als einen unberechtigten Vorwitz der menschlichen Vernunft, ist freilich nicht zu rechten; und wahrlich, wenn unsere Theologen auch nur einigermaßen den großen Anforderungen der Gegenwart gewachsen sein wollen, so dürfen sie nicht bloß religiös erregt sein, wie die Häupter und Führer der Sekten, dürfen auch nicht bloß eine ex=

klusiv theologische Bildung haben, sondern auch eine humane und philosophische. Welche Apostel haben am meisten ausgerichtet in der Welt? Gewiß die, welche, wie Paulus, die ganze Bildung der Zeit, auch die heidnisch=philosophische, in sich aufgenommen hatten; freilich auf der andern Seite genügt auch die umfassendste theologische und philosophische Bildung nicht. Wer nicht etwa nur die Kirche, sondern die Herzen und das Leben in Gott in denselben aufbauen will, der muß auch eine religiöse Persönlichkeit sein und von Christus ergriffen. Und gerade das noch wird der theologischen Konfordsatsprüfungsbehörde vorgeworfen, daß sie gar nicht irgendwie auf die religiöse Gesinnung der Kandidaten schaue, sondern Jeden zur Ordination zulasse, der die wissenschaftlichen Requisite habe; es werden den Kantonen auch etwa negative Theologen zugeführt. Das ist wahr! Aber wer will und kann das ändern? Nur in wenigen Landeskirchen noch giebt es irgend eine kirchenrechtlich bestehende Bekenntnißschrift. Und wo sind sie, die Theologen der Gegenwart, die es wagen dürften, bei den diametral einander entgegengesetzten theologischen Anschauungen und Richtungen, irgend eine Konfession aufzustellen? Ob das ein gesunder Zustand der evangelischen Kirche sei, habe ich hier nicht zu untersuchen; aber es ist nun einmal so, und wenn in Basel von den Kandidaten des Predigtamtes noch die Verpflichtung auf die helvetische Konfession gefordert wird, so scheint mir das nur illusorisch zu sein; denn diese Verpflichtung konnten ja auch die Herren Professoren Biedermann und Rickenbach, als dieser noch ein Haupt der spekulativen Theologen war, über sich nehmen. Es bleibt nun einmal nach meiner Ansicht bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Theologie und der herrschenden Zeitbildung für eine Prüfungsbehörde nichts anderes übrig, als sich von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und von der Moralität der Kandidaten zu überzeugen, und es dann dem Einzelnen zu überlassen, ob er mit gutem Gewissen in der Kirche wirken könne, die da erbaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. — Nach meiner Ansicht giebt's da freilich große Uebelstände, aber weder irgend eine Kirchenbehörde, noch unsere ganze Zeit scheint mir dazu angethan zu sein, dieselben beseitigen zu können.“

Auch den Schluß des Synodalberichtes, mitten aus der kirchlichen Situation der Gegenwart genommen, erlauben wir uns als ein kräftiges Wort zur Zeit in die Jahrbücher niederzulegen.



„Herr Landammann, meine Herren! Das Alles, was ich Ihnen zu berichten hatte, sind nur Einzelheiten und mehr das Aeußerliche unserer Kirchen- und Schulzustände beschlagende Dinge. Was das Wirken der Geistlichen und Lehrer für Frucht gebracht hat in den Herzen und in den Gemeinden, wer kann das sagen, wer ermessen? Darüber wird ein Anderer Buch führen! Jedenfalls gehört wohl das Beste nicht in einen öffentlichen Jahresbericht. Und doch kann ich noch nicht schließen. Es liegt mir so Vieles auf dem Herzen und Einiges davon möchte ich vor Ihnen aussprechen. Es bezieht sich auf die religiösen und kirchlichen Zustände nicht nur unsers Völkchens, sondern des reformirten Schweizervolkes und unserer Zeit; denn da hängt alles zusammen. Der herrschenden Zeitströmung kann auch das kleinste Völkchen sich nicht entziehen. Was ich aber noch sagen möchte, ist rein subjektiv. Andere mögen die Lage der Dinge anders ansehen. Wir leben in einer Zeit voll gewaltiger religiöser Gegensätze, und wenn dieselben früher mehr nur theologische waren und in der theologischen Wissenschaft auf einander platzten, so dringen sie immer mehr aus den wissenschaftlichen Kreisen in die Kirche und in das Volksleben hinein und müssen allmählig zu einer gewaltigen Krisis, wohl gar zu einem Bruche und einer Trennung führen, die vielleicht noch eingreifender sein werden, als jene in den Tagen der Reformation. Es handelt sich immer ernster und entschiedener auch in den Kreisen des Volkes um die Frage: ist das Christenthum etwas wesentlich und spezifisch Neues in der Menschheit, eine göttliche Offenbarung, oder nur ein Produkt historischer Entwicklung, eine Schöpfung des menschlichen Geistes? Es handelt sich immer entschiedener um die Frage: was dünket euch von Christus? Ist er der edle, schöne, schwärmerische, Renan'sche Jüngling, der noch in Gethsemane von den schönen Weibern Galiläa's träumte, und ist die welterobernde Predigt von dem Auferstandenen in ihrer gewaltigen Wirkung für unser Geschlecht genügend erklärt durch das Renan'sche Wort über Maria Magdalena: „Heilige Liebe, durch dich gab eine Visionärin der Welt einen auferstandenen Gott!“? Ist Christus nur der idealisirte Dr. Daniel Schenkel, mit Einem Worte: eine bloß menschliche Erscheinung, ein galiläisches Gewächs, oder ist er die vollendete, religiöse, gottmenschliche Persönlichkeit, der Weg und die Wahrheit und das Leben? Ja um noch mehr handelt es sich: ist die ganze bisherige Weltanschauung faul und falsch gewesen und durch die Naturwissenschaften und die Philosophie überwunden? Gibt es einen Gott, zu dem man beten

kann, der da hört und erhört, oder nicht? giebt es kein anderes ewiges Leben, als das in die engen Schranken des zeitlichen Lebens gebannt ist? Mit Einem Worte: soll es noch eine Kirche geben und eine Glaubenslehre, oder nur noch eine Moral und eine Philosophie? Diese großen Fragen und die Kämpfe um dieselben bewegen immer mehr auch die Volksschichten, die sich mit scharfem Denken und wissenschaftlichen Erörterungen sonst nicht beschäftigen und denen alle Prämissen dazu fehlen. Weit mehr, als wir oft meinen, beschäftigt man sich mit diesen Fragen in den verschiedensten Kreisen. Bei einem großen Theile des Volkes zwar herrscht kein klares Bewußtsein noch über diese Gegensätze, aber doch eine gewisse Ahnung; das beweist der Umstand, daß man mit ein paar Schlagwörtern in religiösen Dingen ganz beliebig es leiten kann. Man braucht z. B. da und dort bei einer Pfarrwahl nur zu sagen: der ist ein Pietist — und der große Haufen wird ihn gewiß nicht wählen, auch wenn er der treueste und beste Seelsorger wäre und keine Spur von krankhafter und ungesunder Frömmigkeit an sich hätte. Oder umgekehrt brauchen die Tagesblätter einen nur als höchst freisinnig zu bezeichnen, und dann ist alles recht. Es wäre sehr zu wünschen, wenn einmal die Tonangeber genau festsetzen würden, wie viel Negation es brauche, um ein freisinniger Theologe zu sein, oder was einer noch glauben dürfe, um allenfalls noch auf diesen Titel Anspruch zu machen. Daß aber die herrschenden theologischen und kirchlichen Gegensätze immer mehr ins Volksleben hineindringen werden, das scheint uns außer allem Zweifel zu sein, und es wird auch genug dafür gesorgt. Was wird wohl das Ende davon sein? Eine Versöhnung der Gegensätze in einer höhern Einheit? Eine Erneuerung der Kirche und eine Entwicklung derselben zu einer höhern Stufe? Ja, ich glaube, daß auch die Kämpfe der Gegenwart dahin führen müssen und die Gotteskraft des Evangeliums zum Siege dringen werde. Aber bei der Schroffheit und Spannung der Gegensätze rechts und links wird es wohl vorher noch zu einer ganzen Menge von Sekten oder von freien Kirchen kommen. Wer darf es wohl Denen zumuthen, in der Kirche zu bleiben, die auf die geschichtlichen Thatfachen des Evangeliums all' ihr Leben gebaut haben, die in Christus, dem Gottesohn und im Glauben, daß sie in seiner Gemeinschaft ein ewiges Leben haben noch jenseits des Grabes, wenn in dieser Kirche das alles negirt wird und man den Boden ihnen unter den Füßen wegreißt? Man sagt wohl: es gebe religiöse Wahrheiten genug, die alle erbauen können; der innerste Kern des

religiösen Lebens sei ganz unabhängig von historischen Thatsachen und von diesen und jenen Glaubenslehren. Aber das ist gewiß nicht richtig. Es ist z. B. nicht dasselbe, ob das ewige Leben, auf das ich hoffe, an das ich glaube, nur in dem freien, bewußten Geistesleben in dieser Zeit bestehe, oder ob es zugleich die persönliche Fortdauer des individuellen Menscheingeistes nach dem Tode ist. Und so ist's mit vielen andern Dingen. O, meine Herren Kollegen, ich spreche das alles vor Ihnen aus, nicht um irgend einen, der auf einem andern Standpunkte steht, als ich, anzuklagen. Ich erkenne in der neuesten spekulativen Theologie und in allen religiösen Bewegungen der Gegenwart eine nothwendige Entwicklung, ich anerkenne in manchen Vertretern derselben in unserm Vaterlande redliches Ringen nach Wahrheit und hohe wissenschaftliche Bildung; es fällt mir nicht ein, der freien Forschung, und speziell der Evangelienkritik Schranken setzen und mein Auge verschließen zu wollen vor dem, was evident bewiesen werden kann; aber dazu möchte ich Sie Alle ermuntern, doch bei aller Wahrheitsliebe nicht voreilig den Volksglauben und die religiösen Gefühle und Anschauungen zu verletzen, und ja nicht abzuschließen, die sehr zweifelhaften und immer noch lange nicht erwiesenen Ergebnisse der Kritik als unumstößliche Wahrheit anzunehmen, oder die gesammte religiöse Weltanschauung darauf zu bauen. Gewiß, meine Herren, es giebt noch eine andere Macht im Menschenleben, als das abstrakte Denken, und noch etwas anderes, als der dialektische Verstand hat ein Wörtlein mitzusprechen zur Auferbauung der theologischen Ansicht und Ueberzeugung, nämlich die unaustilgbaren Bedürfnisse des Herzens, die Macht der Lebenserfahrungen. Man sagt: ein tiefer Denker sei ein ganzer Mensch; mir will's vorkommen, ein solcher sei nur ein halber Mensch, dagegen ein tiefer Denker und zugleich ein tiefes Gemüth, das sei ein ganzer Mensch, und nie wird der Eine oder Andere allein die Wahrheit finden und zu einem gesunden religiösen Leben kommen. Es muß beides vereinigt sein und so, denke ich, wäre es hoch von nöthen, daß unsere neuen Theologen es nicht verschmähen würden, recht ernstlich jenen großen theologischen Meister zu studiren, der, wie selten Einer, scharfes Denken und tiefes religiöses Gemüthsleben in sich vereinigt hat, Schleiermacher. In ihm liegen immer noch die Reime zu gesunden theologischen Entwicklungen. Aber noch viel nothwendiger ist es, daß wir Alle unser eigenes Herz studiren, seine Armut, seine Sündhaftigkeit, seine ewigen Bedürfnisse; daß wir bei Angefochtenen und Schwer-

müthigen, an den Kranken- und Sterbelagern Theologie studiren; daß wir den Herrn Jesum Christum studiren, nicht nur in Renan, Schenkel und Strauß, sondern in der wunderbaren Erscheinung seines Lebens und seines Geistes, in der ganzen Entwicklung und Geschichte seines Reiches, und dadurch, daß wir in innige Lebensgemeinschaft mit ihm treten. Es kommt dann vielleicht Manchem die Stunde, dem sie bis jetzt noch nicht gekommen ist, da durch all' seine kritischen und philosophischen Voraussetzungen hindurch das freudige Bekenntniß dringt: „Herr, wir haben erkannt und geglaubt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“

Die Kirchenkommission versammelte sich ein einziges Mal und beschäftigte sich in erster Linie mit der Liturgie und der Pastoralinstruktion für eidgenössische Feldprediger, sowie mit dem Gesangbuch für den eidgenössisch-evangelischen Militärgottesdienst — alles Arbeiten der nun schlummernden evangelischen Konferenz. Die beiden ersten Entwürfe waren früher schon von unserer Synode, auf Antrag einer Spezialkommission derselben, den weltlichen Behörden zur Genehmigung empfohlen und in Folge davon der herwärtige Abgeordnete an die Kirchenkonferenz instruiert worden, für Einführung derselben zu stimmen. Die Konferenz überreichte die Liturgie, die Pastoralinstruktion, sowie ein kleines Militärgesangbuch dem h. Bundesrath mit dem Ansuchen, dieselben für den reformirten Theil der schweizerischen Armee einzuführen. Der Bundesrath hielt sich aber hiezu, unter ausdrücklicher Anerkennung der Sache, nicht für kompetent. Hierauf nahm der Kirchenrath von Zürich die Sache in die Hand und richtete in der Meinung, daß die Kantone sich hierin verständigen sollten, an die evangelischen Kirchenbehörden zunächst die Frage, ob die Entwürfe zu näherer Prüfung auf gemeinsame Kosten gedruckt werden sollen. Unsere Kirchenkommission stellte diesfalls einen zustimmenden Antrag an die Regierung, der auch angenommen wurde. Die allgemeinen Anträge der Visitatoren der Pfarrarchive, sowie ihre besondern Wünsche und Postulate bei den einzelnen Gemeinden, bildeten einen weitem Gegenstand der Verhandlungen der



Kirchenkommission. Die Beschlüsse hierüber bieten indessen wenig Interesse dar. Wir heben nur das Eine hervor, daß die Standeskommission sämtliche Vorsteherchaften aufgefordert hat, für ein Duplum der Familienbücher zu sorgen.

Hr. Pfr. D. H. Merz in Balgach wurde den 31. August vor seinem Amtsantritte in Bühler auf Grund der vorgelegten Zeugnisse und der Konfordsatsbestimmungen ohne Examen zum herwärtigen Kirchendienste zugelassen.

Wir schließen unsere kirchlichen Mittheilungen vom Jahr 1864 mit der Meldung, daß in diesem Jahre eine st. gallisch-appenzellische Gesellschaft zum Zwecke der Neubelebung der Landeskirche gegründet wurde. Wer zu ihr gehört und was sie gethan, ist zur Stunde noch ein Geheimniß. Wir sind völlig einverstanden mit dem Synodalbericht, wenn er über die neue Gesellschaft sagt: „Sie kann gewiß reichen Segen stiften, wenn sie mit lebendigem Glauben einen weitherzigen Sinn verbindet und wirklich die Kirche und das Reich des Herrn aufbauen will, aber sich hütet vor jener Engherzigkeit, die christlichen Geist und christliches Leben nur in der Gestalt anerkennt, wie sie in der Dogmatik und der ganzen Weltanschauung jener Zeit sich ausprägten, welche die altkirchlichen Bekenntnißschriften aufstellte.“ Warten wir die Früchte ihrer Wirksamkeit ab!

## 1865.

In diesem Jahre hatte sich der Große Rath mit der von der Kirchen- und Standeskommission revidirten Kirchenordnung zu befassen. Um die Leser nicht zu ermüden, theilen wir nur seine wichtigsten Abänderungsbeschlüsse, die im ganzen nicht so liberal ausfielen, als die Geistlichkeit gewünscht hatte, aber doch etwelchen Fortschritt im Geiste der Toleranz bezeugen, mit. Art. 3. Die Abhaltungen von Privatversammlungen von Mitgliedern der Landeskirche und von Sektirern zum Zwecke religiöser Erbauung kann nicht verhindert oder bestraft werden, solange sich dieselben in keiner Weise gegen

die christliche Moral und die bürgerlichen Ordnungen und Gesetze verstoßen. Es dürfen diese Versammlungen jedoch nicht während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes stattfinden. Unerwachsenen ist die Theilnahme nur in Begleit ihrer Eltern oder Vormünder gestattet. Art. 4. Die Leiter solcher Versammlungen, die nicht auf dem Boden der Landeskirche stehen, müssen im Kantone gesetzlich niedergelassen sein und hinsichtlich ihres sittlichen Lebenswandels volle Befriedigung gewähren. Art. 5. Der Staat behält sich das Recht vor, die in Art. 3 und 4 bestimmten Versammlungen, sowie deren Leiter, zu überwachen. Art. 6. Sämmtliche Kantons-einwohner evangelischer Konfession sind zur Fürsorge verpflichtet, daß ihre Kinder getauft werden und den gesetzlich vorgeschriebenen religiösen Unterricht der Landeskirche besuchen. Dieser letztere Artikel, der die Zwangstaufe neuerdings festhält, \* erhielt im Großen Rathe 30 von 51 Stimmen. Von den übrigen Abänderungen heben wir hervor: die Uebertragung der Wahl des herwärtigen Mitglieds der gemeinsamen Prüfungsbehörde an die Standeskommission, die Gewährung des unbedingten synodalen Begutachtungsrechtes, die Einführung einer außerordentlichen Visitation der Pfarrarchive bei eintretender Vakanz und die Abschaffung der persönlichen Anmeldung und Aufnahme in die Synode.

Im Februar 1865 gieng die 1. dreijährige Amtsdauer der Konfordsatsprüfungsbehörde zu Ende. Während dieser Zeit war unser Kanton immer durch Hrn. Defan Wirth ehrenvoll vertreten. Im Herbst 1864 legten 4 und 1865 13 Studirende die philosophische Prüfung ab, darunter 2 Appenzeller: Alfred Altherr von Speicher und Albert Waldburger von Bühler, welche mit der zweitbesten Note aus dem

---

\* In Folge dieses Beschlusses wandten sich die Zweigvereinskomite der evangelischen Allianz in Genf, Lausanne und Neuenburg später an den Großen Rath und die Regierung mit der Bitte um Aenderung der betreffenden Artikel oder doch um möglichst milde Anwendung derselben.

Examen hervorgiengen, während ein 3. Appenzeller zur philosophischen Prüfung wegen ungenügender Maturitätszeugnisse nicht zugelassen wurde. Das theologische Examen machten im Herbst 1864 5 und im Frühling 1865 10 Kandidaten, unter allen kein einziger Appenzeller, die meisten mit Erfolg. — Im November 1864 sprach die Regierung von Bern in einem Schreiben an die Regierungen der 7 Konfordskantone den Wunsch aus, es möchte ihr Gelegenheit gegeben werden, an einer anzuordnenden Konferenz ihre Aussetzungen an dem Konkordate zur Geltung zu bringen, und stellte unter gewissen Bedingungen ihren Beitritt zum Konkordate in Aussicht. Man verlangte nun von Bern die Mittheilung der gewünschten Aenderungen, und diese bestanden darin, daß 1) außer den konfordirenden Ständen auch noch die theologischen Fakultäten dieser Stände in der Prüfungsbehörde durch ein Mitglied vertreten sein sollen und 2) den Fakultätsorten jährlich eine Prüfung zugesichert werde, wenn nämlich 2—3 daselbst sich aufhaltende Studirende sich zur Prüfung angemeldet haben. — Die im Februar 1865 deshalb abgehaltene Konferenz der 7 Konfordskantone beschloß einstimmig, die Propositionen von Bern abzuweisen. Seither hat Bern keine weiteren Schritte gethan, dagegen hat die Synode von Bündten den Beitritt beschlossen.

Im Jahre 1865 trat ein einziger Pfarrwechsel ein. Nachdem Hr. Pfr. Engwiler in Teufen zum Rathsschreiber berufen worden, wählte diese Gemeinde Hrn. Pfr. Niederer in Bernegg zu ihrem Seelsorger.

Die Synode versammelte sich 1865 den 3. Oktober in Herisau. Die Synodalspredigt hielt Hr. Pfr. Eugster in Herisau über Matth. 4, 1—11. Hr. Pfr. Niederer wurde einstimmig in die Synode aufgenommen. Der Synodalvorstand, der 10 Jahre lang aus denselben Personen bestanden hatte, erfuhr eine Veränderung, indem dem dringenden Gesuch des Hrn. Kammerer Jller in Heiden, ihn von der Stelle eines Vizedekans zu entlassen, entsprachen, Aktuar Pfr. Heim

in Gais zum Vizedekan und Hr. Pfr. Bion in Trogen zum Aktuar gewählt wurde. Hr. Dekan Wirth in Herisau wurde als Dekan einhellig bestätigt. Die übrigen Traktanden der Synode beschränkten sich auf die Stephanstagfrage und die schon erwähnten Entwürfe zu einer Feldliturgie, einer Pastoralinstruktion für die Feldprediger und zu einem Militärgesangbuch. Die Kirchenkommission stellte den Antrag: „Fällt der Stephanstag auf einen Dienstag oder Samstag, so wird er nicht kirchlich gefeiert, und es findet in diesem Falle die zweite Feier des h. Abendmahls am nächstfolgenden Sonntag statt.“ Die Synode nahm diesen Antrag fast einstimmig und unverändert an, und der Große Rath erhob ihn ebenfalls beinahe einstimmig und ohne Diskussion zum Beschluß. Die Regierung setzte dann die Gemeinden in einer würdigen Proklamation von der beschlossenen Kultusveränderung in Kenntniß und es trat diese noch im gleichen Jahre wirklich ein. Ein Theil des Volkes nahm sie mißfällig auf und zog deshalb, wie man in Zeitungen lesen konnte, über Regierung und Geistlichkeit weidlich los. Es wurde sogar in die Welt hinaus geschrieben, es sei im Hinterlande eine halbe Revolution ausgebrochen, und man habe in einigen Gemeinden doch kommuniziert. Das Wahre daran ist, daß allerdings einige feierten und viele mit der Neuerung unzufrieden waren, daß aber zu diesen vielen unter andern auch die Unkirchlichen und Unkirchlichsten gehörten, und daß die Mehrheit des Volkes den Beschluß ruhig, aber ohne Begeisterung hinnahm, zu welcher letzterer in der That kein Grund vorhanden war. Manche haben sich nicht an der Verlegung der zweiten Kommunion an sich, sondern daran gestoßen, daß sie auf einen Tag verlegt wurde, der nicht sehr sonntäglich gefeiert zu werden pflegt. — In Bezug auf die Feldliturgie, die Pastoralinstruktion für Feldprediger und das Militärgesangbuch empfahl die Kirchenkommission die Annahme der zwei ersten Entwürfe, die des dritten dagegen nur theilweise. Sie vermifste in dem Niederhefte zu sehr das



vaterländische Element und wollte darauf dringen, daß die Zahl der Lieder (32) vermindert und neben den schönsten kirchlichen eine kleine Sammlung der besten und passendsten vaterländischen Lieder aufgenommen werde. Die Synode stimmte den auf das Gesangbuch bezüglichen Anträgen bei, empfahl aber im Weiteren nur die Annahme der Feldliturgie und der dem Gesangbuche beigedruckten Gebete. Es ist indessen keine Aussicht vorhanden, daß das Gesangbuch für den eidgenössisch = evangelischen Militärgottesdienst obligatorisch eingeführt werde, worauf man von Anfang an Bedacht nahm. Nicht einmal die Liturgie dürfte allgemein angenommen werden. Das Beste ist — und das ist das einzig positive Ergebnis der vieljährigen Arbeit und Bemühung — daß jeder einzelne Feldprediger von der Liturgie und Pastoralinstruktion Gebrauch machen kann, auch die appenzellischen, wenn sie je dazu kommen sollten.

Die Kirchenkommission erledigte in 3 Sitzungen die Revision der Kirchenordnung, die Begutachtung der Motion über die Stephanstagverlegung und der oben genannten militärisch = kirchlichen Entwürfe. Sie stellte auch ein Reglement auf für solche appenzellische Studirende, die im Lande die Maturitätsprüfung ablegen wollen, und erklärte den nach Teufen gewählten Hrn. Pfr. Niederer auf Grund der eingereichten Zeugnisse für wahlfähig.

---

Zur Schule übergehend, beginnen wir mit der Mittheilung, daß mit dem Wintersemester 1864/65 wieder eine zweijährige Inspektionsperiode zu Ende gieng. Aus der alten Garde der Inspektoren war in dieser Zeit ein einziger noch in Funktion, der seither verstorbene Hr. Pfr. Bächler in Wald. Neben ihm inspizirten die Hrn. Pfr. Dertli, Grubenmann, Eugster, Scherrer, Brunner und Leuzinger. — Es ist

bereits im letzten Hefte berichtet worden, daß die Landesschulkommission einen zweiten umfassenden Bericht über das Schulwesen im Lande veröffentlichen werde. Wir verweisen die Leser der Jahrbücher auf diesen offiziellen, nächstens erscheinenden Bericht, den wir hier nicht antizipiren wollen.

Die Landesschulkommission erstattete durch Pfr. Heim in Gais dem Großen Rathe schriftlich Bericht über die Schuljahre 1861/62 und 1862/63. Die Quintessenz des Berichtes liegt in dem nachstehenden Urtheil über die Leistungen der Primarschule: 1) Unsere Volksschule leistet im Durchschnitt, was von ihr nach den gegebenen Verhältnissen, zumal bei der kurzen Schulzeit, gefordert werden kann. 2) Der obrigkeitlich festgesetzte Lehrplan, der sich allerdings über das Niveau der mittlern Anforderungen erhebt, wird, im ganzen genommen, nur annähernd erreicht. 3) Einzelne Muster-schulen mit intelligenten, tüchtig gebildeten, mathematisch und disziplinarisch richtig verfahrenen und ganz der Schule lebenden Lehrern ragen als rühmliche Ausnahmen hervor und zeigen, was unter den gleichen Bedingungen geleistet werden könnte. 4) In Bezug auf die Leistungen in den einzelnen Fächern steht es am schwächsten in der deutschen Sprache und im Schönschreiben, besser in der Religion, am besten im Rechnen und Singen. Die Leistungen in den Realien reduzieren sich auf ein Minimum. 5) Die Repetir- oder Übungsschule ist nur ausnahmsweise eine Fortbildungsschule. Zumal die Unterklassen werden nur mit großer Mühe auf dem Standpunkt der Alltagschule erhalten und hie und da sinken sie unter denselben. 6) Zur Hebung der intellektuellen Leistungen der Volksschule ist eine namhafte Verlängerung der Schulzeit das beste Mittel und die Anwendung desselben daher dringend zu empfehlen.

Die Frage, ob die Übungsschulzeit verdoppelt oder die Alltagschulzeit um ein Jahr verlängert werden solle, ist einstweilen erledigt. Das Eine wie das Andere wäre sehr wünschenswerth und wohlthätig, die Ausführung würde aber unter den gegen-

wärtigen Umständen auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Landesschulkommission vereinigte sich daher, freilich nicht ohne Sträuben, zu dem Antrag, es möchte dem Beschlusse des Großen Rathes vom 25. Nov. 1862 keine Folge gegeben werden. Bei Anlaß der zweiten Verathung der Schulverordnung im Großen Rathe gieng dann dieser Antrag ohne Diskussion durch.

Die Verwendung des Credits von 3000 Fr. zur Hebung des Schulwesens in ärmeren Gemeinden darf in Zukunft in der Weise stattfinden, daß, was davon in einem Rechnungsjahr nicht gebraucht wird, im nächsten zur Verwendung kommt. 1864 wurde nur die Hälfte und 1865 nur 1700 Fr. wirklich gebraucht, für die Gemeinden Hundwil, Arnäsch, Wolfhalden, Reute, Walzenhausen, Luzenberg und Rehetobel.

Wohl der wichtigste und der eingreifendste Punkt im Gebiete des Schulwesens war die Seminarfrage. Hr. Erzieher Zellweger in Gais reichte nämlich im Herbst 1863 das Gesuch um Entlassung von der von ihm anno 1852 angetretenen Stelle eines Seminardirektors ein. Mehrere Versuche, ihn davon abzubringen, hatten keinen Erfolg und der Große Rath sprach dann im März 1864 die Entlassung unter wohlverdienter Verdankung der geleisteten Dienste und mit dem Ausdruck des Bedauerns aus. Nachdem die von der Landesschulkommission über einstweilige Fortführung des Seminars mit Hrn. Zellweger gepflogenen Verhandlungen vorläufig zu dem erwünschten Ziele geführt hatten, daß dieser sich gegen eine jährliche Mehrleistung von 500 Fr. von Seite des Staates dazu verstand, die Seminarclassen bis zum Frühling 1866 in Konvikt und Unterricht zu behalten, mußte die Frage, wie in Zukunft für die Heranbildung von Primarlehrern gesorgt werden solle, entschieden werden. Ihren schon früher ausgesprochenen Anschauungen gemäß sprach sich die Landesschulkommission und mit ihr die Ständekommission für Beibehaltung eines eigenen Lehrerseminars aus, und da Trugen sich diesfalls zu bedeutenden Leistungen anerbote und der Schulrath von Glarus Geneigtheit zeigte, sich an den

Kosten eines für beide Kantone gemeinsamen Seminars in Trogen in Verbindung mit der dortigen Kantonschule zu betheiligen, schien die Angelegenheit auf dem besten Wege der Erledigung zu sein. Die Vorsteherchaft von Trogen versprach unter dem Vorbehalt der später wirklich erfolgten Ratifikation der Kirchhore und unter der Bedingung, daß der Große Rath spätestens bis Ende September 1864 einen definitiven Beschluß fasse, entweder das Haus Nr. 116 in der Niedern oder das Haus Nr. 74 im Schopfacker käuflich zu erwerben und dem Kantone, zur Verlegung des Seminars in eine der beiden Wohnungen, als Eigenthum abzutreten und die nöthigen baulichen Veränderungen und Einrichtungen ohne Verzug auf Kosten der Gemeinde vornehmen zu lassen. — Abgeordnete des glarnerischen Kantonschulrathes und unserer Landesschulkommission traten zu einer Spezialkonferenz in Trogen zusammen und trafen folgende Uebereinkunft: 1) Es sei ein dreijähriger Seminarkurs mit drei Lehrkräften, einem Direktor und zwei Seminarlehrern, zu erstellen. Die letzten zwei Jahre seien der theoretisch-praktischen Berufsbildung der Zöglinge zu widmen. Das Maß der zum Eintritt nöthigen realistischen Vorbildung zu bestimmen, bleibt weiterer Verständigung vorbehalten. 2) Die Besoldung der drei Seminarlehrer wird zur Hälfte vom Kanton Appenzell und zur Hälfte vom Kanton Glarus bestritten. 3) Für die Oberleitung des Seminars wird aus Abgeordneten beider Kantone eine gemeinsame weitere und aus Abgeordneten des Kantons Appenzell eine engere Kommission ernannt. Komposition und Kompetenz beider sind noch näher zu bestimmen. Für die erstere wird dem Kanton Appenzell ein numerisches Uebergewicht eingeräumt. 4) Ueber Aufnahme und Entlassung der Zöglinge hat die gemeinsame Kommission zu entscheiden. 5) Die Lehrer sind von der weitem Seminarkommission zu wählen. Ob für die Wahl des Seminardirektors noch eine Bestätigung von Seiten der appenzellischen Landesbehörden zu stipuliren sei, darüber soll von den beidseitigen Be-



hörden Berathung gepflogen und später entschieden werden. 6) Die Seminaristen haben in der Regel im Konvikt beisammen zu leben. 7) Der Pensionspreis ist für die Zöglinge beider Kantone gleich zu stellen. Ueber die Summe wird später das Nähere bestimmt. 8) Zwischen den Kantonen Appenzell und Glarus soll ein bezüglicher Vertrag auf 6 Jahre hin und mit einer Aufkündigungsfrist von einem ganzen Schuljahre abgeschlossen werden. 9) Es wird die Pachtung des der Kantonschule gehörenden Gutes für das Seminar (zum Zwecke der zeitweiligen Beschäftigung der Seminaristen im Freien und der Erlangung einiger landwirthschaftlichen Kenntnisse) gewünscht. 10) Die Frage, ob für den Fall, als wegen Mangels an Platz nicht allen Anmeldungen ins Seminar entsprochen werden kann, ein Zahlenverhältniß, nach welchem die beiden Kantone berücksichtigt würden, aufgestellt werden soll, wird der weiteren Berathung und Verständigung beider Kontrahenten anheimgestellt. 11) Die beidseitigen Abgeordneten haben ihren Behörden von den im Laufe der heutigen Konferenz ausgesprochenen Ansichten und aufgestellten Grundsätzen möglichst bald Kenntniß zu geben und es ist zu gewärtigen, was diese des weitern beschließen werden. Das Gutachten der Landesschulkommission, das Konferenzprotokoll und die Schenkungsurkunde von Trogen lagen dem Großen Rathe in seiner Sitzung vom 14. April 1864 vor. Auf seinen Bescheid war man nicht wenig gespannt, da man zum voraus wußte, daß es nicht an Opposition fehlen würde. Diese zog vor allem die Nothwendigkeit eines eigenen Seminars in Zweifel, betonte die durch ein solches eintretende finanzielle Belastung des Kantons, während der Anschluß an ein außerkantoniales Seminar bedeutend weniger Kosten verursachen würde, und zeigte die ganze Vorlage der Ueber-eilung. Die Freunde des Projekts, an ihrer Spitze Hr. Randammann Sutter, traten mit großer Wärme für dasselbe ein und empfahlen es mit Gründen, deren Gewicht auch die Opposition nicht verkennen konnte, und so wurde dann der

Vorschlag zur Errichtung eines Landesseminars in Trogen in Verbindung mit Glarus, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit, angenommen. Es standen sich 35 und 25 Stimmen gegenüber. Die Sache nahm aber in der Folge eine ganz unerwartete Wendung. Glarus lehnte die Betheiligung ab und da keine Aussicht auf Erfolg allfälliger weiterer Unterhandlungen mit diesem Kanton vorhanden war und die Vorsteherchaft von Trogen sich nicht länger bei ihrem Anerbieten behaften lassen wollte, so mußte das Projekt aufgegeben und auf andere Weise für die Bildung von Lehrern gesorgt werden. Dies geschah durch Einholung der Erlaubniß beim Erziehungsrathe des Kantons Thurgau, einzelne Stipendiaten aus unserm Kanton im Seminar in Kreuzlingen unterbringen zu dürfen. Dorthin wurden im Frühling 1865 4 Stipendiaten instradirt. — Wir fügen hier noch bei, daß vom Mai 1852 bis Ende 1865, resp. April 1866, 112 Lehramtszöglinge am Unterricht im Seminar in Gais Theil genommen haben.

Die Kantonschule ist im Jahre 1864 ganz, klar und deutlich unter das Patronat des Staates gekommen, doch nicht ohne Opposition in der Presse und im Großen Rathe. Nachdem schon durch die Aussetzung von 2000 Fr. für eine fünfte Lehrstelle von Seite des Staates die lang pendente Frage, ob die Schule eine Staatsanstalt sei, oder nicht, bejahend entschieden war, handelte es sich eigentlich nur noch um die formelle Fixirung dieses Verhältnisses in den Statuten. Dies geschah in Art. 1 des neuen Statutenentwurfs, der dem Großen Rathe im November vorgelegt wurde, durch die Worte: „Die Kantonschule ist eine dem Staate angehörende Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Knaben.“ Entgegen dem Antrag, das Verhältniß des Staates zur Kantonschule durch die Regierung oder durch eine Spezialkommission des Großen Rathes nochmals gründlich untersuchen zu lassen, ertheilte der Große Rath dem Entwurfe zu neuen Statuten die Genehmigung und setzte zugleich fest, daß die Rechnung über die Verwaltung der Kantonschulkasse jeweilen auf Ende

Dezember abgeschlossen und gleich denen der übrigen Verwaltungen geprüft und dem Drucke übergeben werden. Nach der ersten so veröffentlichten Rechnung (Ende 1864) hatte die Kantonsschule ein Vermögen von 139,269 Fr. 53 Rp. Ein wichtiger Tag in den Annalen der Kantonsschule war der 31. August 1865, an welchem die feierliche Einweihung des neuen Kantonsschulgebäudes stattfand. Hr. Pfr. Bion übergab das Gebäude Hrn. Landammann Roth zu Händen des Staates und dieser übernahm es im Namen des Landes. Trogen hatte nichts gespart, um das Haus solid, zweckgemäß und schön zu erstellen und auszurüsten, und bot auch allem auf, die Einweihungsfestlichkeit zu einer unvergeßlichen zu machen. Es nahmen an der Feier außer mehreren von der Gemeinde und vom Staate eingeladenen Gästen die Mitglieder der Standes-, Landesschul-, Landesbau-, Kantonsschulaufsichts- und die Trogner-Baukommission, ferner die Vorsteher von Trogen, die Lehrerschaft der Kantonsschule, ihre Schüler und ihr Inspektor, der Baumeister, der Raths- und der Landschreiber 2c. theil. — Ein ehemaliger Schüler der Kantonsschule, Hr. Konsul Sonderegger in Batavia, beschenkte ihr Museum mit einer sehr werthvollen Muschel- und Korallenammlung und Hr. Sturzenegger in St. Franzisko mit schönen kalifornischen Erzstufen.

Der gemeinnützigen Gesellschaft lag im November 1864 ein ausführlicher Bericht über die Fortbildungsschulen vor. Wir registriren in die Jahrbücher mit herzlicher Freude jede Anstrengung zur Förderung der Bildung im Lande und nehmen daher gerne Notiz davon, daß, größtentheils mit befriedigendem Erfolg, zum Theil auch mit bedeutenden Opfern, in Trogen, Teufen, Bühler, Gais, Herisau, Urnäsch, Stein, Heiden und Grub im Winter 1863/64 Fortbildungsschulen für Erwachsene ins Leben gerufen wurden. Möge das begonnene Werk einen erfreulichen Fortgang nehmen! Ausdauer, Beharrlichkeit von Seite der leitenden und lehrenden Personen ist hier die Hauptsache. Leider trat schon im

Winter 1865/66 in mehreren Gemeinden ein Stillstand ein.

Die Lehrmittelangelegenheit ist noch nicht zum vorgesezten Ziele gelangt. Der geographisch-historische Anhang zum Eberhard'schen Lesebuch, wie die Lesetabellen und der zweite Theil des 2. Lesebuches, harren der Edition und werden von der Lehrerschaft mit Sehnsucht erwartet. Unsere neue Fibel hat auch außer den Kantonen Anerkennung gefunden, so in Glarus, wohin 700 Exemplare abgegeben wurden (1865). Volle Anerkennung verdient auch Hr. Altlehrer Müller in Herisau für die 1. Abtheilung des 2. Lesebuches, die von ihm bearbeitet worden ist. Das Büchlein nimmt einen ehrenvollen Platz unter unsern Lehrmitteln ein.

Die Landesschulkommission wollte im Jahre 1865 einen neuen Turnkurs für die Lehrer ermöglichen und er wäre wohl auch zu Stande gekommen, hätte der designirte Turnlehrer dazu Zeit gefunden.

Wir schließen unsere Mittheilungen mit einem Kuriosum aus der 1864er allgemeinen Lehrerkonferenz. Es hängt mit einer neuesten lieblichen Frucht an dem in einigen Gemeinden des Kurzenbergs noch fest wurzelnden Baum des Schulrhodenwesens zusammen. In Luzenberg war nämlich von der Rhode Tobel Hr. Lehrer Bänziger auf höchst ungerechte Weise entsezt worden, nachdem man ihm zwar nothgedrungen den Gehalt auf 750 Fr. erhöht, dafür aber das Recht der Benützung des der Schule gehörenden Bodens und eines andern unaussprechlichen Dinges, sowie das, Miethsleute ins Haus aufzunehmen, entzogen hatte. Hierüber große Entrüstung in und außer der Lehrerschaft. Diese gab ihren Gefühlen an der 1864er Konferenz in Hundwil einen höchst energischen Ausdruck, indem sie nicht nur, was ganz am Plage gewesen, ihren Unwillen über den Vorgang aussprach, sondern auch die Verabredung traf, daß keiner der angestellten Lehrer die Stelle in Tobel annehmen dürfe, und sogar beschloß, denjenigen, der sie annehme, von ihrer Gemeinschaft auszu-



schließen. Mit einem öffentlichen Proteste gegen den Luzenbergschen Gewaltakt wäre wohl jedermann einverstanden gewesen, aber nicht jedermann war's mit dem Interdikt und Bann über die unschuldige Lehrstelle und ihren künftigen Inhaber. Unserer Lehrerschaft ist's aber Ernst damit, denn als an der nächsten Generalkonferenz in Heiden der neue Lehrer in Tobel, der es doch gewagt hatte, die Stelle anzunehmen, um Aufhebung der Acht einkam, war sie unbarmherziger, als weiland Hildebrand in Canossa.

---

In sanitärischer Hinsicht zeichneten sich die beiden Jahre durch verschiedene bössartige Krankheiten, beides unter Menschen und Vieh, aus. Das Scharlachfieber und der Keuchhusten forderten 1864 viele Opfer in der Kinderwelt. Ein besonders ergreifender Fall wird von Speicher berichtet, wo in einem Hause 7 Geschwister vom Scharlachfieber ergriffen und mehrere derselben dahin gerafft wurden. In Luzenberg nahm ein Grab drei an dieser Krankheit verstorbene Geschwister auf und starben vom 9. April bis 21. Juni 9 Kinder. — Noch gefährlicher trat die Pockenkrankheit auf, namentlich gegen den Herbst dieses Jahres hin. Sie raubte nach Angabe der Sanitätskommission im Jahre 1864 26 Personen das Leben, während die über ihre Ausdehnung aufgenommene Statistik 400 ärztlich behandelte Fälle nachwies, und grassirte auch noch im folgenden Jahre, doch milder. Die Sanitätskommission ermangelte nicht, durch Bekanntmachung im Amtsblatte, in den Zeitungen und durch eine von der Kanzel erlassene Publikation die Impfung und Wiederholung derselben dringend zu empfehlen. Die Pockenkrankheit führte sogar zur obligatorischen Einführung der Vaccination durch den Großen Rath, nachdem Innerrhoden mit dieser gesundheitspolizeilichen Maßregel vorangegangen war. Die Schulkommissionen wurden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die im Frühjahr 1865 neu eintretenden Kinder einen

ärztlichen Ausweis darüber beibringen, daß sie entweder die ächten Pocken gehabt haben oder mit Erfolg geimpft worden seien.

Die im Lande und seiner nächsten Umgebung unter dem Vieh ausgebrochene Maul- und Klauen-, später die Lungenseuche, rief von Seiten der Sanitäts- und Standeskommission scharfe Verordnungen zur Einschränkung der contagiösen Krankheit hervor. Es wurden die Viehmärkte geraume Zeit im ganzen Lande eingestellt. Zu dem manchen Orts verfügten Stallbann kam für die Gemeinden des Hinterlandes und Teufen der Hundebann hinzu, da einzelne Fälle der Wuthkrankheit sich zeigten. Im Januar 1865 betrachtete man die Viehkrankheiten für verschwunden; sie traten jedoch sehr bald wieder auf und zeigten sich bald hier, bald da, das ganze Jahr hindurch. Am meisten litt das Mittelland von der Lungenseuche; Gais wurde am stärksten getroffen und dieser Gemeinde alle Ein-, Durch- und Ausfuhr von Vieh gänzlich untersagt. Direkt und indirekt erlitt das Land in Folge dieser Viehkrankheiten großen Schaden. In beiden Jahren wurden 96 Stück Vieh, wovon sich 52 als gesund herausstellten, auf höhern Befehl geschlachtet und der Staat hatte einzig an Entschädigung für die getödteten gesunden Thiere an 18 Viehbesitzer die Summe von 3887 Fr. 45 Rp. zu bezahlen.

Endlich ist es auch zu einer Verordnung über das Sanitätswesen gekommen, die sich neben unsern andern vielen Departementsverordnungen gar wohl sehen lassen darf, obschon auch sie vor einer streng wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen kann. Der Präsident der Sanitätskommission, Hr. Landammann Dr. Zürcher, gab dies selbst im Großen Rathe zu und bezeichnete den Standpunkt, den die Kommission bei Entwerfung der Verordnung eingenommen, dahin, man habe einerseits den Anforderungen der Wissenschaft und einer geregelten Medizinalpolizei gerecht werden, anderseits nicht zu sehr in das Individuelle eingreifen und, was von den bis-

herigen Bestimmungen die praktische Probe bestanden, beibehalten wollen. — Die 100 Paragraphen der Verordnung ordnen sich unter die 4 Titel: Sanitätskommission, Medizinalpersonen, Medizinal- und Sanitätspolizei, gerichtliche Medizin. Als besonders wichtige und neue Punkte sind hervorzuheben: die Forderung eines Maturitätszeugnisses und eines mindestens vierjährigen Fachstudiums für Mediziner, die Einführung der Inspektion der öffentlichen und Privatapotheken und der Waarenlager von Drogueriehändlern, die Bestimmung, daß bei Todesfällen dem Pfarramte jedesmal eine ärztliche Bescheinigung über die Ursache des Todes abzugeben sei, ganz besonders aber § 44, der verordnet, daß neue Kirchhöfe nicht innerhalb der Ortschaften angelegt werden dürfen und so groß sein müssen, daß die Gräber wenigstens während 20 Jahren unberührt bleiben. Wo die vorhandenen Kirchhöfe letzterer Bestimmung nicht entsprechen, haben die Vorsteherchaften dafür zu sorgen, daß derselben mit möglichster Beförderung nachgekommen werde. Gegen § 42, Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung über die Ursache des Todes, erhob sich bei einem kleinen Theil des Volks Widerstand. In den Zeitungen hieß es: „Fort damit!“ Der Sturm im Glase Wasser legte sich indessen in Folge kluger, temperirender Weisungen der Sanitätskommission an die Aerzte und Pfarrämter. Der Stein des Anstoßes war die Gebühr für solche ärztliche Atteste, und in dieser Hinsicht nahm der Große Rath einen Zusatz an, der den Aerzten nur dann eine Gebühr zu fordern gestattet, wenn sie einen Verstorbenen nicht selbst behandelten. Auch die strengeren Vorschriften für Handhabung der Viehgesundheitspolizei verdienen besonderer Erwähnung. Sie fanden leider schnell ihre Anwendung.

---

**Militärwesen.** Unter den neu revidirten Verordnungen figurirt auch die 1865 vom Großen Rathe erlassene Militärorganisation mit spezieller Bezugnahme auf die ein-

schlägigen eidgenössischen Gesetze und Verordnungen und mit einigen Bestimmungen über das Verschießen von<sup>1</sup> freiwilligen Hochzeitgaben. Die Verordnung enthält nicht weniger als **133** Artikel, denen **8** Tafeln über den Bestand und die Bildung der verschiedenen Waffenkörps und deren Verpflegung und Besoldung in eidgenössischem Dienste beigegeben sind. Sie ist vom Bundesrath genehmigt worden.

Das wichtigste militärische Ereigniß war die Vollendung und Einweihung der neuen großartigen Kaserne in Herisau, welche diese Gemeinde mit ungeheuren Kosten erstellt und dem Lande geschenkt hat. Ueber den Bau und sein Mobiliar lagen dem Großen Rathe im Mai **1865** viele detaillierte Berichte vor, die sich mit großer Befriedigung über das Ganze und das Einzelne und mit unbedingter Anerkennung über die großen Leistungen der Gemeinde Herisau und der dortigen Baukommission aussprachen. Der Große Rath übernahm dann auch die Kaserne zu Händen des Staates ohne weitere Haftbarkeit der Gemeinde und bezeugte dieser für ihr eminentes Opfer den Dank des Kantons. Schon den **6. Juni** wurde das neue Gebäude von Rekruten bezogen und den **22. Juni** fand die festliche Uebergabe desselben an den Staat unter allgemeiner Theilnahme statt. Hr. Gemeindehauptmann Tanner hielt die Rede bei der Uebergabe und Hr. Vandammann Roth bei der Uebernahme. „Die Gemeinde Herisau hat sich als eine der edelsten Töchter des Landes durch diesen Bau um dasselbe hochverdient gemacht,“ sagte der Vandammann mit Recht. Der Festzug bewegte sich vom Rathhause aus, das Kadettenkorps und eine Musik an der Spitze, dann die Standeskommission, die Vorsteher von Herisau, die Militär- und Baukommission, das kantonale Offizierskorps in Uniform und noch viele andere eingeladene Gäste, zur Kaserne, wo nach der Uebergabe in der Offizierskantine ein belebtes Banket stattfand. — Ende August rückten **3** Scharfschützenreservekompagnien aus den Kantonen Luzern, Uri und Nidwalden zu einem fünftägigen eidgenössi-



schen Wiederholungskurs ein. Herisau ist somit zu einem eidgenössischen Waffenplatz erhoben worden, wozu es sich auch mit seiner stattlichen Kaserne, dem nahen Exerzierplatze und der neuen prächtigen Schießstätte vorzüglich eignet. — Im Herbst kosteten unser Auszügler=Infanteriebataillon, das Reserve=Halb=bataillon, die detaſchirten Jäger= und die Landwehrſcharſchützenkompagnien zum ersten Male die Freuden und Leiden der neuen Kaserne. — Wir entnehmen der Appenzeller Ztg. mit einigen Abkürzungen nachstehende Schilderung der Kaserne: „Nach außen präsentiert sich die Kaserne als ein stattliches, gefälliges, wohlproportionirtes Gebäude. Den geräumigen Hinterhof zwischen den beiden Flügeln schmücken 2 Brunnen. Im Innern des Gebäudes machen die weiten, hellen, bequemen Räume, die systematische Eintheilung der Gemächer, sowie die Ausstattung einen überraschend günstigen Eindruck. Betritt man die Eingangshalle, so findet man rechts das Offiziers= und links das Soldatenwachtzimmer. Schreitet man im Erdgeschoß weiter vor, so gelangt man zu den 4 unbeliebtesten Zimmerchen, den Arresten, dann zu dem Bureau mit Briefeinwurf, dem Magazin, der Krankenküche, im Seitenflügel zu den 4 wohlausgestatteten Offiziersschlafzimmern mit 13 Betten und zu den 3 Soldatenküchen, von denen die große 6, die mittlere 4 und die kleine 2 gewaltige Kochkessel enthält. — Links vom Eingang kommt man zu dem zur Soldatenkantine bestimmten großen, freundlichen Saale, nebenan zu der noch nobler ausgestatteten, ebenfalls einen höchst geräumigen Saal bildenden Offizierskantine und im Seitenflügel zur Wohnung des Kantinier mit mehreren Zimmern und einer Küche. Der erste Stock enthält in beiden Flügeln je 4 Offiziersschlafzimmer mit 26 Betten im Ganzen; diese Zimmer sind je nach dem Grade verschieden ausgestattet. Der Mittelbau hat 13 Schlafzimmer für Soldaten, 2 davon mit je 8, die übrigen mit je 16 Betten. Der 2. und der 3. Stock enthalten je rechts und links einen großen Schlaffaal mit 38 und je 13 Schlafzimmer mit 16 Betten.

In der Mitte der Hauptfronte des dritten Stocks stehen 80 Betten in einem gewaltigen Saal, der mehreren Kompagnien als Unterrichts- und Versammlungssaal dienen kann. Die geräumigen Gänge enthalten Gewehrrahmen und bequeme Bänke zur Reinigung der Montur und Armatur und die Vorzimmer der Abtritte Wasserbehälter von 18 bis 25 Eimern Inhalt mit Wasserleitung zur Benutzung bei Feuersgefahr. Im Ganzen sind 12 Offiziers- und 43 Soldatenschlafzimmer, jene mit 39, diese mit 728 Betten. Die Gesamtzahl der Betten, mit denen in den Arrestlokalen, beträgt 770."

---

Die Jahrbücher werden nach Vollendung aller neuen und korrigirten Landes- und Gemeindestraßen eine übersichtliche Darstellung derselben bringen. Die Zeit rückt schnell heran, da wir uns der Ausführung dieses für unsere kleinen Verhältnisse kolossalen Werkes, das Millionen von Franken verschlungen hat, freuen können. Die Straßen 1. und 2. Klasse dürfen als vollendet betrachtet werden und die Erstellung derjenigen der 3. Klasse wird eifrig gefördert, so daß bis zum Endtermin, den das Straßengesetz aufstellt, 27. April 1866, fast alle darin bezeichneten Linien und andere mehr ausgeführt sein werden.

In den Jahren 1864 und 1865 wurden eine ganze Reihe von Straßenplänen, namentlich 3. Klasse, vom Großen Rathe genehmigt und viele ausgeführte Strecken anerkannt.

Genehmigt wurden die Pläne zur Korrektion der Hauptstraße in Teufen (Stoßwald) und der in Gais (Strahlholz), der Plan zur Korrektion der Straße 2. Klasse in Herisau vom Löwen bis zum Rebstock, dann die Straßenpläne 3. Klasse: in Wolfhalden über Hasle nach Thal und über Lippenreute nach Walzenhausen, in Reute von Oberegg über Schachen, Wolfstobel und das Dorf bis Wannen und von Schachen nach Steiniggacht und Knollhausen in der Richtung nach Altstädten, in Walzenhausen vom Moos über Lachen nach

Wolfhalden, in Schwellbrunn vom Dorf bis zur Grenze nach Degersheim, in Bühler vom Dorf bis Weisegg, in Trogen vom Dorf bis Weisegg, in Luzenberg von Thal über Tobel und Wienacht nach Landeck, in Heiden über Bisau und Wässern nach Oberegg-Reute und in Rehetobel von der Nase über Ostalden nach Oberegg.

Die staatliche Anerkennung erhielten folgende ausgeführten Straßenstrecken: Die in Walzenhausen vom Dorf über Platz und Wylen bis zur Grenze von Oberegg gegen Berneck, die in Heiden vom Dorf bis Enge gegen Thal und die kurze Verbindungsstraße im Dorf Heiden, die Straße vom Dorf Rehetobel bis auf die Mittellandstraße am Raien, die in Reute von Schachen bis Gehrn, vom Wolfstobel bis zum Dorf und vom Kehr bis Knollhausen, die in Wolfhalden von der Mittellandstraße über Hasle bis zur Grenze Thal, die korrigirte Straße I. Klasse am Stoßwald in Teufen, ferner die Strecke vom Dorf Schwellbrunn bis zur Grenze Degersheim, die von der Hauptlandstraße Herisau-Peterzell über Schöningrund nach Hemberg, die von der Mittellandstraße beim Dorf Wolfhalden bis zur Einfahrt zur Heldmühle und endlich die in Walzenhausen vom Moos über Rithen-Lachen bis zum westlichen Ende der Dammung im Hellholz. Die Korrektur der Straße in Gais im Strahlholz ist vollendet, aber noch nicht anerkannt.

Hundwil suchte beim Großen Rath zur Ausführung der Straße nach Urnäsch eine Frist bis zum Jahr 1876 nach, wurde aber mit diesem Gesuche abgewiesen.

Zwischen Reute und Oberegg entspann sich ein noch nicht beendigter Kampf über die Richtung der projektirten Straßenlinie nach Berneck. Es fanden deshalb zwei Konferenzen von Abgeordneten der Regierungen von Auser- und Innerrhoden und des Kantons St. Gallen statt, um den Span beizulegen. In der zweiten Konferenz wurde eine, wie es schien, von allen Theilen annehmbare Uebereinkunft getroffen, wornach u. A. Oberegg auf die Linie Schachen-Rohren-Sulz-

bach zu verzichten gehabt und das Dorf Reute den Hauptzug von Sonderegg über Wannen erhalten hätte. An dem Brückenbau hätte Reute  $\frac{2}{3}$ , Oberegg  $\frac{1}{3}$  leisten und Bernegg einen Gesamtbeitrag von 1000 Fr. geben müssen. Bernegg und Reute genehmigten das Konferenzprotokoll, Oberegg dagegen verweigerte seine Zustimmung. In Reute zeigte sich große Erbitterung über das unnachbarliche Benehmen Obereggs in dieser Angelegenheit.

---

Im Finanz- oder Steuerwesen stehen wir Ende 1865 zum Theil noch da, wo wir vor 30 Jahren standen. Die Landsgemeinde von 1865 verwarf den von einer großrätlichen Kommission ausgearbeiteten und vom Großen Rathe im März 1865 festgesetzten Entwurf zu einem Gesetz über das Steuerwesen mit großer und rauschender Mehrheit. Er enthielt für die Einen zu wenig, für die Andern zu viel Neues; seine wichtigsten Neuerungen bestanden in der Einführung einer Ersatzgebühr für nicht persönlich geleisteten Militärdienst, eines einheitlichen Steuerfußes für alle Gemeinden und der Steuerfreiheit für das Vermögen wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten, sowie in der Begünstigung der Bevormundeten mit einem Vermögen von unter 3000 Fr. Das Ungenügende des Entwurfs wurde im Großen Rathe selbst erkannt und über sein Schicksal hat sich niemand geärmt.

Bei den Verhandlungen des Großen Rathes über den Entwurf zu einem neuen Steuergesetz war namentlich auch auf die Mängel des bisherigen Vertheilungssystems der Landessteuer auf die Gemeinden hingewiesen und statt desselben der direkte Bezug der Landessteuer nach den Gemeindesteuerrödeln vorgeschlagen worden, jedoch ohne Erfolg. Die letzte Fixirung des Beitrags jeder Gemeinde an die Landessteuer geschah den 23. April 1860 auf 5 Jahre, die neueste, auf weitere 5 Jahre, den 19. Oktober 1865. 8 Gemeinden blieben bei der bisherigen Quote, nämlich: Schwellbrunn, Hundwil, Schönen-



grund, Rehetobel, Grub, Wolfthalen, Walzenhausen und Reute, 4, Trogen, Heiden, Gais und Rugenberg, wurden zusammen um 1 Fr. 60 Rp. auf 100 Fr. Steuer höher und die übrigen 8 Gemeinden zusammen um die gleiche Summe niedriger angesetzt. — 1864 wurde eine Landessteuer von 100,000 Fr. und 1865 eine solche von 120,000 Fr. bezogen, beide nach dem alten Repartitionsfuß.

Ueber das Petikum der Vesegeellschaft auf Stöckle in Heiden um Errichtung einer Kantonalbank, an die sich sehr sanguinische Hoffnungen knüpften, und um Aufhebung des Art. 3 des Gesetzes über Forderungen und Schulden lag dem Großen Rathe den 21. März 1865 ein ausgezeichnetes Gutachten aus der Feder des Hrn. Landamannu Dr. Zürcher vor, welches die beiden Anträge allseitig und gründlich beleuchtete und den ersten zur Verwerfung, den zweiten dagegen zur Annahme empfahl. Der Große Rath wollte ebenfalls von einer Kantonalbank nichts wissen, dagegen den Zinsfuß bei Baardarleihen freigeben. Die Landsgemeinde aber hielt am Art. 3 des Gesetzes über Forderungen und Schulden fest und so blieb die ganze Anregung ohne praktische Folgen.

---

Langsam, wie das Wachsthum der Bäume ist, hebt sich bei uns die Forst-Kultur und es wird noch lange anstehen, bis von geordneten forstlichen Zuständen die Rede sein kann. Der Anfang zum Bessern ist indessen gemacht. Die staatliche Forstkommission hat in Herisau eine Saat- und Pflanzschule von 66,000 Quadratfuß angelegt und den für das Land angekauften Weidboden in Rütiberg in Schwellbrunn, 26 Juchart umfassend, mit Fichten und Lerchen und einigen Weihmuthskiefern angepflanzt. Ein zweites größeres Stück Boden wurde zu forstlichen Zwecken in Schwellbrunn, ein anderes in Schönnengrund und ein kleines ebenfalls in Schwellbrunn vom Staate angekauft. Die Auslagen des Staates

für das Forstwesen betrugen im Jahr 1864 über 11,000 Fr. Die Beschickung der Forstkurse in Wil und Ragaz zeigt jetzt schon ihre guten Früchte durch bessere Waldwirthschaft in den Gemeinden Herisau, Urnäsch, Gais und Heiden. Ueber unsere forstlichen Zustände und Bestrebungen hielt Hr. Oberst Meier in Herisau den 30. August 1864 bei Anlaß der Exkursion des schweizerischen Forstvereins nach den Herisauerwaldrevieren einen erschöpfenden, interessanten Vortrag, der im Drucke erschienen ist. — Der neu entstandene appenzellische Forstverein wird nicht ermangeln, auf die Forstkultur im Lande fördernd einzuwirken.

In Urnäsch erhob sich gegen die forstwirthschaftliche Behandlung der Gemeindewaldungen, resp. gegen die damit verbundenen unbedeutenden Kosten — 1705 Fr. in 4 Jahren — eine kurzsichtige und glücklicherweise kurzathmige Opposition. Die dortige Kirchhore beschloß im Dezember 1865 mit großer Mehrheit, daß die forstmäßige Behandlung der Gemeindewaldungen nach bisheriger Weise unbedingt ihren Fortgang haben solle, wodurch sich Urnäsch in hohem Grade selbst geehrt hat.

Auch in Innerrhoden fangen die Behörden an, den Amtswaldungen forstliche Aufmerksamkeit und Theilnahme zu schenken.

Die Jahrbücher haben früher nur ausnahmsweise über Landsgemeinden referirt. Der Vollständigkeit wegen nehmen wir sie nun auch in den Rahmen der Chronik auf. Die Landsgemeinde von 1864 in Trogen war von der schönsten Witterung begünstigt. Sie hatte lediglich Rath und Gericht zu bestellen. Nicht weniger als 5 demissionirende Mitglieder der Standeskommission fehlten auf dem Stuhl, die Herren Landammann Sutter, Statthalter Näf, Statthalter Sonderegger, Seckelmeister Meier und Landshauptmann Dr. Zürcher. Ersterer hatte, amtsmüde nach jahrelanger, aufopfernder amtlicher Wirksamkeit, sich außer Landes begeben, um einer

Wiederwahl zu entgehen. Für ihn hielt Hr. Vandammann Dr. Roth eine gedankenreiche Eröffnungsrede. Hr. Vandammann Sutter wurde mit großer, ehrenvoller Mehrheit entlassen, im übrigen nur das Entlassungsbegehren des Hrn. Statthalter Näf berücksichtigt und dann die Regierung bestellt aus den Herren Vandammann Dr. Roth in Teufen, Vandammann Dr. Zürcher in Herisau, Statthalter Sonderegger in Wolfhalden, Statthalter Em. Meier in Herisau, Seckelmeister Euler in Luzenberg, Landshauptmann! Schefer in Teufen und Landsfähdrich Eugster in Urnäsch. — Aus dem Obergerichte wurden auf ihr Begehren entlassen die Herren Altlandammann Frenner in Urnäsch, Altlandammann Tanner in Herisau, Kommandant Würzer in Hundwil und Althauptmann Schläpfer in Waldstatt und in die entstandenen Lücken fast lauter Aeskulape gewählt: Die Herren Dr. Zellweger jun. in Trogen, Dr. Niederer in Rehetobel, Althauptmann Schläpfer in Speicher, Dr. Büchler in Schwellbrunn und Arzt Leuch in Walzenhausen. Zum Ständerath ernannte die Landsgemeinde mit Einmuth den bisherigen, Hrn. Altlandammann Sutter, und zum Präsidenten des Obergerichts ebenfalls den bisherigen, Hrn. Altlandammann Dr. Zellweger. — In Bezug auf diese Neuwahlen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Beförderung des Hrn. Landsfähdrich Dr. Zürcher zum Vandammann, der es schon längst verdient hätte, weiter vorzurücken, und die Ernennung des Hrn. Euler, eines Nichtappenzellers, zum Seckelmeister, womit das Volk erklärt hat, es frage nicht mehr nur nach dem Heimatschein. — Mit dieser Landsgemeinde traten 3 Männer von aller amtlichen Wirksamkeit im Kantone zurück, die ihm Jahrzehnde lang in den verschiedensten Stellungen große Dienste leisteten: die Herren Vandammänner Tanner, Frenner und Sutter, von welchen der letztere sich im eigentlichen Sinne des Wortes dem Lande aufgeopfert hat und nur zu bald ihm ganz entrisen werden sollte.

Die Landsgemeinde des Jahres 1865 in Hundwil hatte

nicht nur mit Wahlen, sondern auch mit gesetzgeberischen Arbeiten zu thun, welche letztere aber keine Gnade fanden. Das Volk verwarf den neuen, vom Großen Rathe vorgelegten Entwurf zu einem neuen Steuergesetz, sowie den Vorschlag der gleichen Behörde, den Art. 3 des Gesetzes betreffend die Forderungen und Schulden aufzuheben, trotz aller Empfehlung des regierenden Landammanns. Die Standeskommission gewann in der Person des an die Stelle des demissionirenden Hrn. Oberst Meier von Herisau zum Statthalter ernannten gewesenen Hrn. Rathsschreiber Hohl eine tüchtige administrative Kraft. Nach 18jähriger Bekleidung der Rathschreiberstelle hatte sich nämlich Hr. Hohl wegen gestörter Gesundheit veranlaßt gesehen, auf dieses Amt zu resigniren; der Große Rath entsprach seinem Entlassungsgesuch im März 1865 und drückte ihm durch die Standeskommission für seine ausgezeichnete und treue Pflichterfüllung Dank und Anerkennung aus. — Sonst blieb die Regierung unverändert und in das Obergericht wurde ebenfalls nur ein neues Mitglied gewählt: Hr. Kommandant Dertli in Teufen an die Stelle des nach fünf- undzwanzigjähriger, still-treuer amtlicher Thätigkeit ernstlich die Entlassung begehrenden Obergerichtsrath und Altstatthalter Jakob in Trogen. — Der beliebte Landweibel J. J. Sonderegger mußte nach 10jährigem Genuße der Volksgunst einem neuen weichen. — Joh. Michael Fried von Neustadt in Württemberg wurde mit Frau und Kind gegen eine Einkaufssumme von 800 Fr. in unser Landrecht aufgenommen.

---

Der Feuerpolizei wird stetsfort die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die kantonale Häuserversicherungsanstalt erfreut sich seit Jahren einer höchst gedeihlichen Entwicklung und wird, wenn nicht ganz außerordentliche Ereignisse eintreten, voraussichtlich, entgegen den in diesem Hefte von anderer Seite niedergelegten Ansichten, noch lange fortbestehen. Bei Anlaß der Prüfung und



Genehmigung der revidirten Feuerpolizei-Verordnungen von Stein, Waldstatt und Heiden nahm der Große Rath im März 1864 folgende allgemeine Bestimmungen an: 1) Die Blitzableiter müssen alljährlich untersucht werden. 2) Größere Quantitäten leicht entzündbarer flüssiger Substanzen, wie Petroleum, Camphine, Terpentinöl u. dgl., dürfen nur in durchaus feuerfesten Lokalen aufbewahrt werden. 3) Bei Neubauten innerhalb der Dorfbezirke sind Holzbedachungen nicht mehr gestattet.

In der gleichen Sitzung wurde gegenüber der Vorsteherchaft von Heiden, die bei anhaltend starkem Winde wenigstens ein einmaliges Baden gestatten wollte, ein Zusatz zur dortigen Feuerpolizeiordnung beliebt, dahin gehend, daß bei heftigem Sturmwind alles Feuern gänzlich untersagt sei.

Im gleichen Jahre erließ der Große Rath ein Reglement über die Konzessionirung und Ueberwachung des Geschäftsbetriebs von Versicherungsgesellschaften, wornach jede einen im Kanton wohnenden Agenten haben und eine jährliche Konzessionsgebühr an den Staat bezahlen muß, die nicht weniger als 20 und nicht mehr als 100 Fr. betragen darf.

Nächst der gnädigen Bewahrung Gottes haben wir es unserer trefflichen Feuerpolizei zu verdanken, daß vom 1. Jan. 1864 bis 31. Dez. 1865 nur 11,795 Fr. für Brandschaden vergütet werden mußten und der Zuwachs des Assekuranzvermögens 1864 53,264 Fr. 71 Rp. und 1865 62,447 Fr. 96 Rp. betrug. Das Gesamtvermögen der Anstalt belief sich den 31. Dez. 1865 auf 722,591 Fr. 87 Rp.

In Folge einer Petition der Besessengesellschaft zum Rebstock in Herisau, daß die Versicherung der Mobilien obligatorisch gemacht oder wenigstens die Vortheile der Mobilienversicherung und die Betheiligung daran dem Volke durch eine Publikation ans Herz gelegt werden möchte, ließ die Standeskommission von den Kanzeln eine Aufforderung zur Assekurirung des Mobiliars verlesen und hob darin hervor, daß beinahe  $\frac{6}{7}$  der Bevölkerung dies bis jetzt unterlassen

habe. Es darf wohl als eine Frucht dieses zeitgemäßen Mahnrufes der Regierung betrachtet werden, daß 166 Mehrversicherungen im Gesamtbetrage von 1,105,903 Fr. 44 Rp. am Ende des Amtsjahrs 1864/65 notirt werden konnten. Immerhin waren um diese Zeit über 11,000 Haushaltungen noch nicht versichert. In der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1864 hielt der neue Landschreiber, Hr. Fäßler, einen gediegenen Vortrag über die Nothwendigkeit, das Mobiliar zu assuren.

Wohl verdient und ganz am rechten Orte angebracht war die Prämie von 200 Fr., welche die Regierung dem Turnerrettungskorps in Herisau aus der Asssekuranzkasse zukommen ließ. — Bemühungen um eine Rückversicherung für unsere kantonale Gebäudeasssekuranz haben noch zu keinem Resultate geführt.

---

Die vom Großen Rathe den 19. Oktober 1865 angenommene neue Verordnung über das Bußenwesen enthält in Art. 5 und 6 einige ganz neue Bestimmungen, welche zwar von der Standeskommission als im Widerspruche mit Art. 19 und 20 des Strafgesetzbuches und mit Art. 48 der Bundesverfassung erklärt und deßhalb angefochten, aber von der großen Mehrheit des Großen Rathes festgehalten wurden und nun in Kraft getreten sind. Die zähe angegriffenen und zähe vertheidigten neuen Bestimmungen, die in praxi von dem größten Erfolge sein werden, sind diese: 1) Die kantonalen Gerichte, mit Ausnahme des Ehegerichts, haben je weilen bei Ausfällung der Buße eventuell zu bestimmen, in wie viel Tage Gefängniß oder Arbeitsleistung dieselbe im Nichtbezahlsungsfall umzuwandeln sei. 2) Wird über einen Kantonsfremden oder Kantonsbürger, der außer Landes wohnt, eine Geldstrafe verhängt, so ist dieselbe unverzüglich zu erheben oder der Gebüßte hat annehmbare Bürgschaft zu leisten, widrigenfalls die Umwandlung sofort zu vollziehen ist.

---

Auf dem Gebiete der Landwirthschaft sind vor allem die vielen Käseereien zu erwähnen, die im Laufe der letzten Jahre in unserem Lande entstanden sind. Sie sind offenbar ein großer Fortschritt in der Käseproduktion und erhöhen den Preis der Milch, welcher letzterer Umstand freilich kein Vortheil für die Armen ist. In dieser Hinsicht, wie in Bezug auf Bereitung einer guten Butter, haben die Fettkäseereien auch ihre Schattenseiten.

Seit dem Jahre 1847 war in unserem Lande keine Viehausstellung und Viehprämierung mehr veranstaltet worden. Eine Anzahl Privaten in Herisau brachte 1864 das von der gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene Institut wieder zu Ehren. Ein Komite, an dessen Spitze die Herren Oberst Meier und Obrichter Rohner, traf die Vorbereitungen auf das landwirthschaftliche Fest, das den 21. Oktober 1864 in Herisau unter großer Theilnahme des Publikums abgehalten und allgemein als ein gelungenes bezeichnet wurde. Von den aus 11 Gemeinden aufgeführten 100 Thieren (16 Stiere, 27 Kühe und 57 Rinder) wurden durch ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Preisgericht 12 Stiere mit 60 und 40, 10 Kühe mit 25 und 20 und 12 Rinder mit 30 und 20 Fr. prämiert. Diese bedeutende Prämiensumme, zu der noch 100 Fr. zur Vertheilung an die 24 in der Nationaltracht erschienenen Sennen kamen, freiwillig aufgebracht, legt das beredteste Zeugniß ab für die gemeinnützigen Bestrebungen Herisaus. Im Oktober 1865 fand in Herisau unter demselben Patronat eine zweite, eben so gelungene Viehausstellung statt; es wurden 121 Stücke Vieh aufgeführt, wovon 50 Prämien zu 60, 40, 30, 20, 15 und 10 Fr. erhielten, im Gesamtbetrage von 1215 Fr. — Wir fügen hier an, daß Hr. Ulrich Zellweger von Trogen sämtliche Vorsteherchaften in einer besondern Zuschrift auf die Nothwendigkeit hinwies, daß die Gemeinden das Halten von tüchtigen Zuchtstieren übernehmen sollten, und daß den Mitgliedern der Viehassekuranz in Herisau sowohl nach ihrem ein- als nach ihrem

zweijährigen Bestände ein günstiger Bericht vorgelegt werden konnte. — In Brenden und Bühle in Wolfshalden existirt schon seit 4 Jahren ein Viehasssekuranzverein, der 52 Mitglieder zählt, ebenso ein solcher in Luzenberg. — In der gemeinnützigen Gesellschaft wurde 1865 die Gründung einer kantonalen Viehasssekuranz neuerdings angeregt und das Projekt an eine Kommission gewiesen.

Es verdient der Erwähnung, daß der Bienenzucht in neuester Zeit mehr Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet wird. Die Zahl der Stöcke hat sich bedeutend vermehrt und die Honigproduktion ist im Steigen begriffen. Es ist ein Kantonal-Bienenzüchterverein, der häufige Sitzungen hält, entstanden; mehrere Mitglieder desselben gehören dem größern schweizerischen an. Mit dem beweglichen Wabenbau und den Dzierzon-Stöcken ist die italienische Biene eingebürgert worden. Es wird zwar dabei sein Bewenden haben, daß der Stock mit beweglichen Waben stets nur der Stock der intelligenten Immler bleiben und daher schwerlich je allgemein werden wird, allein es ist auch sonst auf dem Gebiete der Bienenzucht noch mit vielem Schlendrian und Unverstand aufzuräumen, und die Bienenzucht auf rationeller Grundlage immer mehr zu verbreiten, ist eine schöne, für unser Land aber nicht sehr lukrative, landwirthschaftliche Aufgabe.

---

Zu der sehr ansehnlichen Zahl schon bestehender Vereine und Gesellschaften aller Art sind einige neu gegründete hinzugekommen.

1) Der Infanterieschützenverein. Angeregt an der Versammlung des Jägerschützenvereins in Herisau den 13. Juni 1864, konstituirte sich die neue militärische Gesellschaft nach einer Vorversammlung in Teufen den 11. Sept. gl. J. in Heiden. Mitglieder können nur Jäger und Füsilier werden. Hauptzweck ist Uebung in der neuen Präzi-



sionswaffe. An der Spitze des Vereins steht Kommandant Dertli in Teufen.

2) Der Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge. Die gemeinnützige Gesellschaft berieth die Statuten dieses von ihr angeregten humanen Vereins und setzte sie in November 1864 fest. Er bezweckt solchen, die aus einer Strafanstalt in den Kanton zurückkehren, zu redlichem Auskommen mit Rath und That an die Hand zu gehen und an ihnen auf diese Weise das Werk sittlicher Besserung fortzusetzen. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern bestellt für jeden unter die Aufsicht des Vereins genommenen Sträfling einen Patron. — Hr. Altstatthalter Näf in Herisau hat das Präsidium übernommen. Wir verweisen auf den ersten Bericht des neuen Vereins in diesem Hefte.

3) Der kantonale Forstverein. Der Patron des Waldes, Hr. Oberst Meier in Herisau, rief diesen Verein ins Leben, um durch Besprechung, Anregung und praktische Thätigkeit die Hebung der Waldkultur im Lande zu fördern. Vor allem soll auf Anlegung von Saatschulen, wie dazu in einigen Gemeinden bereits Anfänge gemacht worden sind, Bedacht genommen werden. Auch die Förderung der Obstbaumzucht will sich der Verein angelegen sein lassen. — Mitglieder des eidgenössischen Forstvereins machten bei Anlaß ihres Jahresfestes 1864 in St. Gallen der Gemeinde Herisau und ihren Waldungen einen Besuch und wurden von unserm jungen Forstverein festlich empfangen. In seiner zweiten Jahresversammlung in Urnäsch (27. Aug. 1865) ließ der Verein die Obstbaumzucht fallen, um seine ganze Kraft der Forstkultur zuzuwenden.

4) Der im März 1865 gestiftete Stipendienverein in Herisau will fähigen armen Schülern den Besuch der Mittel- und Realschule erleichtern und möglich machen. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 50 Fr. Für das Schuljahr 1865/66 war eine Summe von 1300 Fr. zu diesem Zwecke gesichert.

Der von den Herren Steiger, Schoch und Eberhard ins Leben gerufene Verein verdient alle Anerkennung und anderwärts Nachahmung.

5) Der kantonale Unteroffiziersverein aller Waffen (1865 März) zu gegenseitiger Belehrung über militärische Dinge und zur Pflege der Kollegialität.

Der Kantonschützenverein faßte den sehr zeitgemäßen Beschluß, in Zukunft auch nicht Kantonsbürgern den Zutritt zum Verein und seinen Festen zu eröffnen und petitionirte beim Großen Rathe für Aufstellung einer Verordnung bei Hochzeit-, Frei- und Wirthsschießen, die der Große Rath hatte eingehen lassen, mit dem Erfolg, daß der Große Rath der neuen Militärorganisation einige bezügliche Bestimmungen als Anhang beifügte. — Am eidgenössischen Schießen in Schaffhausen (1865) erhielten appenzellische Schützen 562 Gaben im Werth von 15,714 Fr. und 82 Bechergewinne, wenn nicht noch einige tausend Franken mehr. — Unsere Hauptschützen zeichneten sich an mehreren Schützenfesten im Auslande und in schweizerischen Kantonen rühmlich aus.

Der eidgenössische Offiziersverein hatte in seiner letzten Hauptversammlung in Freiburg beschlossen, das nächste Fest (im Jahre 1866) in Appenzell-Außerrhoden abzuhalten, weshalb unser Offiziersverein vom Zentralkomitee angefragt wurde, ob er sich zur Uebernahme des Festes bereit erkläre. Im Dezember 1864 kamen dann unsere Offiziere in Teufen zusammen und beschloßen mit Einmuth, das Fest zu übernehmen. Herisau wurde als Festort bezeichnet und Hr. Oberst Meier zum Festpräsidenten gewählt.

Am eidgenössischen Turnfest in St. Gallen im August 1864 nahmen 3 appenzellische Sektionen theil und erwarben 9 Preise, unter ihnen einen gekrönten Preis im Nationalturnen. An dieses Fest schloß sich das der Feuerwehrmänner an; die dabei vorgenommenen Lösch- und Rettungs-

proben wurden von den St. Gallern und Herisauern ausgeführt.

---

Die Witterung und Naturereignisse in den Jahren 1864 und 1865 verdienen ganz besonderer Erwähnung. Das Jahr 1864 zeichnete sich durch große Kälte im Januar und Februar ( $16^{\circ}$  R. und mehr), sehr raschen, der Gesundheit schädlichen Temperaturwechsel im März und später, kalten Nordostwind im April, nasse Witterung im Sommer, Schneefall im Mai und August, viel Hagelschlag und heftige Gewitter, aber auch, wie seine 10 Vorgänger, durch einen schönen Herbst aus. — Der Frühling trat spät ein, brachte aber eine wahre Prachtbaumblüthe hervor, die einen reichen Obstsegen erzeugte. Schon anfangs Juni stellte sich der Hagel ein. In Stein fielen Körner von der Größe eines Hühneries. Der Heuet ließ sich bei dem nassen und kalten Wetter schlecht an; man fror bei dem Geschäfte; begreiflich, daß die Sennen in den Bergen mit dem Sommer nicht zufrieden sein konnten, da die Berge häufig mit Schnee bedeckt waren das Gras nicht wachsen wollte und die Kühe wenig Milch gaben. — Heftige Gewitter entluden sich über verschiedene Gemeinden. Den 29. Juli schlug der Blitz in den Kirchturm in Stein, demolirte ihn unterhalb des Knopfes und hinterließ einen Riß vom Knopfe bis auf die Schallläden. Das Gewitter an diesem Tage dehnte sich über Teufen, Speicher, Wald, Trogen zc. aus. Fast den ganzen Vormittag folgte ein Blitzstrahl und Donnerschlag dem andern. In Wald fuhr der Blitz in das Haus des Hrn. Walser an der Scheibe, ohne zu zünden, tödtete aber ein schlafendes vierjähriges Mädchen im Bette. In Teufen wurde eine Kuh erschlagen. Von vielen Seiten hörte man von größern und kleinern Beschädigungen. Doch lief dieses schwerste Gewitter im ganzen noch gnädig ab. Anfangs August suchte dieselbe Naturerscheinung besonders das Mittel-

und Borderland heim. In Speicher wollte eine Frau beim Ausbruch des Unwetters eben einen Laden schließen, als der Blitz sie, jedoch nicht tödtlich, traf. Ueberhaupt hatte diese Gemeinde für die elektrischen Strahlen am meisten Anziehung; noch im September fuhren sie hier zündend in einen Heustock; Knaben konnten indessen das Feuer löschen. — Gegen Mitte August sah man sich in einzelnen Gemeinden in den Winter versetzt. Aus Hagel und Niesel entwickelte sich den 11. dieses Monats ein förmlicher Schnee, der in kurzer Zeit nicht nur die Höhen, sondern auch die Felder bedeckte. Das Thermometer sank auf  $+ 3^{\circ}$  R. herab. Wir erinnern uns keines Sommers, der so oft und so rasch die größten Temperaturwechsel herbeiführte, wie der von 1864. Um so vollkommener war der milde Herbst und Vorwinter. Der Januar 1865 war theilweise stürmisch. Im Februar trat große Kälte und bedeutender Schneefall ein. Die größte Menge Schnee fiel indessen erst in den letzten Tagen des März; die ältesten Männer konnten sich einer solch massenhaften Bescherung kaum erinnern. Man hegte ernstliche Befürchtungen auf den Frühling; aber der April that Wunder. Er brachte wie über Nacht den schönsten Frühling und räumte in merkwürdig kurzer Zeit mit dem Schnee gründlich auf, ohne daß irgendwo Wasserschaden eintrat. Am Ostermontag war das Thermometer schon höher gestiegen als je im Sommer 1864 und Mitte Mai bezog das Vieh schon die Vorweiden. Dem trockenen schönen Frühling folgte ein eben so schöner Sommer. Die beständig warme Witterung führte indessen Wassermangel und eine magere Heuernte herbei. Reichlichen Regen brachten dann die letzten Tage des Juli und der August, wodurch eine schöne Emdernte ermöglicht wurde. Dennoch wurde in Inner- rhoden Heu um 50, in Gais sogar um 51 Fr. per Klasten verkauft. Seit 100 Jahren soll kein solcher Frühling und Sommer vorgekommen sein. Wenigstens ist es noch nie erlebt worden, daß in einer der höchst gelegenen Gemeinden des Landes, im Garten des Pfarrhauses in Gais, Ende



August vollkommen reife Spaliertrauben gepflückt werden konnten, wie das dieses Jahr der Fall war. Man zählte bis 14. September 100 Sommertage und das ganze Jahr hatte nach Angabe eines genauen Beobachters 169 helle Tage. Dennoch betrug die mittlere Jahrestemperatur nach derselben Quelle nur  $+5,85^{\circ}$  R. — All' dem setzte der Herbst die Krone auf mit seinen herrlichen Tagen, die früh einen delikatsten Wein, aber so wenig Obst reiften, daß man z. B. für den Zentner Weinbirnen 10 Fr. und mehr bezahlte. Die Weinlese begann an einigen Orten vor Ende September. — Eben so ausgezeichnet war der Vorwinter; bis Ende des Jahres war von Schnee nicht viel zu sehen.

---

### Herisau.

Die Kirchhore beschloß 1864 die Kreirung einer Pfarrhelferstelle, wählte an dieselbe Hr. Pfr. Eugster und erhöhte dessen Gehalt 1865 auf 1200 Fr.

Die etwa aus 50 Personen bestehende Baptistengemeinde kümmert sich nicht um die Bestimmungen der Kirchen-Ordnung und wurde deßhalb in Untersuchung gezogen und gestraft. Einzelne Glieder derselben gehen auf Proselytenmacheret aus. Dadurch und durch Taufstaudale, wie sie in Herisau stattfanden, verletzen sie die Glieder der Landeskirche.

Die dekretirte Erweiterung des Kirchhofs um 52,000 Quadratfuß ist vollendet. Die neuen Terrassen-Anlagen desselben präsentiren sich sehr schön und man hofft, auf lange hinaus Raum für die Menge der Todten gewonnen zu haben.

Endlich ist auch Herisau denjenigen Gemeinden nachgefolgt, die in der Bestattungsweise der Selbstmörder ein humaneres Verfahren angenommen haben. Eine besondere Stelle im Kirchhof ist zwar beibehalten worden, aber es darf doch, zur gewohnten Zeit, jedoch nicht mit andern Zeichen,

eine kirchliche Feier: Geläute, Grabgeleite, Gebet und Rede am Taufsteine, stattfinden, wenn die Hinterlassenen es wünschen.

Im Winter 1863/64 wurde die neugegründete Fortbildungsschule für Handwerkerlehrlinge fleißig benützt. Etwa 30—40 Lehrlinge nahmen daran theil; sie erhielten den Unterricht und alles Material unentgeltlich, was einen Kostenaufwand von fast 700 Fr. verursachte.

Der Handwerkerverein, der die Fortbildungsschule kräftig unterstützte, hat eine Gewerbehalle, in die im Jahr 1863 für 38,000 Fr. Arbeiten aller Art geliefert und aus der für 20,000 Fr. solche verkauft wurden, sowie eine auf Aktien gegründete Handwerkerkasse ins Leben gerufen. — Er erfuhr auch die Genugthuung, daß die Vorstehererschaft die privaten Waarenversteigerungen ihres amtlichen Charakters entkleidete.

Die Kasinogesellschaft beschloß die Errichtung einer Bibliothek für Landes- und Gemeindegeschichte, ohne daß jedoch seither in Sachen etwas gethan worden wäre.\* Die namentlich für Kinder und erwachsene junge Leute berechnete Dorfbibliothek, 1851 gegründet, zählte 1864 schon 1254 Bände.

Die Rettungsanstalt Wiesen geht ihren stillen, segensvollen Gang fort. Es erschien der zehnte Bericht über diese Anstalt im Drucke, die Jahre 1861—63 umfassend. In diesem Zeitraume vermehrte sich die Zahl der Zöglinge von 8 auf 15 und erhielt die Anstalt an Geschenken und Vermächtnissen die Summe von 2371 Fr. Trotzdem ergab sich ein Rückschlag von 1544 Fr. 97 Rp. Auch die Rechnung von 1864 wies ein Defizit von 1303 Fr. 80 Rp. auf. Das geringe Kostgeld deckt eben die Auslagen für die Zöglinge nicht und das Vermögen der Anstalt ist noch nicht so groß, daß aus den Zinsen die Mehrkosten bestritten werden könnten. In der Person des Hrn. Mesmer von Thal, der nach Wattwil

---

\* In Trogen ist von den Zeiten des Hrn. Dekan Frei sel. her ein reiches Material von Abbatiscellanea vorhanden, das den wenigsten bekannt ist.

berufen wurde, hat die Anstalt einen tüchtigen Vorsteher verloren. Er war 10 Jahre lang an ihr angestellt.

Der Vorschlag des Gemeinderathes, die Wiese des Hrn. Mettler beim Weiher um 29,000 Fr. zu kaufen, um so einen geeigneten Platz zur Errichtung eines neuen Realschulgebäudes zu gewinnen, für das zirka 30,000 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet sind, wurde von der Kirchhore nicht angenommen.

Ein Dr. Georgens hat hier einen Lemanakindergarten eingeführt, der später in die Hände zweier Lehrer übergieng.

Den 28. November 1865 verschied in Herisau der Veteran der appenzellischen Lehrerschaft, Reallehrer J. J. Fize von Bühler; der letzte älteste Zögling Pestalozzi's im Lande, nach fünfzigjähriger, reich gesegneter und auch vielfach anerkannter Wirksamkeit als Lehrer. Er war ein Meister im Rechnen und im Zeichnen.

In Herisau besteht ein allgemeiner Krankenkassa-Verein, 1851 gegründet, der bis 1864 10,660 Fr. 55 Rp. an Kranke verausgabte. Die Mitglieder bezahlen wöchentlich nicht mehr als 15 Rp. — Der neu gegründeten Krankenkasse für männliche Dienstboten floßen mehrere schöne, freiwillige Beiträge zu.

Der freiwillige Armenverein nahm 1863/64 5946 Fr. 70 Rp. ein und unterstützte 232 Arme und 2847 reisende Handwerksburschen. Ein sehr gelungenes Kirchenkonzert, an dem auch ein Harmonium gespielt wurde, warf diesem Verein 160 Fr. ab.

Die Hülfsgesellschaft macht sich fortwährend um junge Leute, die durch ihre Unterstützung zu Handwerkern u. herausgebildet werden, verdient. Im Jahre 1864 wurden 3841 Fr. darauf verwendet, 1865 2397 Fr. Die Zahl der Mitglieder stieg 1864 auf 217; 1865 waren ihrer noch 200. Ueberdies floßen dem Verein 1864 von 14 Gebern 1055 Fr. Extragaben zu. Der verdiente Präsident der Gesellschaft, Hr. Alt-Statthalter Nef, hebt als Hauptschwierigkeit, mit der das Komite zu kämpfen habe, einen dreifachen Mangel hervor: Den Mangel an tüchtigen, in jeder Hinsicht entsprechen-

den Meistern, und auf Seite der Lehrlinge den Mangel an guter Erziehung und an Schulbildung.

Ein neuer Industriezweig ist hier im Entstehen begriffen, die Wollweberei. Die Industriekommission veranlaßte ein Bernerhaus zur Errichtung einer Fergerei für schwerere Wollstoffe.

Das Jugendfest fiel 1864 aus und soll in Zukunft nur alle 2 Jahre abgehalten werden. Die Appenz. Stg. bemerkt dazu: „Das stolze Schloß vor dem Dorfe scheint doch in gewisser Hinsicht ein Zwinguri zu werden und die fröhliche Jugend auserkoren zu sein, dessen Druck nicht am letzten zu fühlen.“

Zu diesem stolzen Schloß und seinem Exerzierplatz kam noch ein neues Schützenhaus und ein neuer Scheibenstock, zu welchen Neubauten ein Gut für 30,000 Fr. angekauft wurde, hinzu. Für die Kaserne wurden von 1861/62 bis 1864/65 484,032 Fr. 53 Rp. ausgegeben. Zur vollständigen Deckung aller noch ausstehenden Rechnungen des Kasernenbaus und des der Gemeinde zufallenden Antheils an den Kosten des neuen Schützenhauses werden noch weitere 40,000 Fr. verausgabt werden müssen, also in Summa über 520,000 Fr., woran über 267,000 Fr. noch zu bezahlen sind.

### T e u f e n.

„Vom Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens ist nichts absonderliches zu berichten, wenn auch nicht gerade Windstille herrscht, so doch auch nicht das Brausen eines gewaltigen Sturmwindes, der die Wellen über die Uferdämme wirft. Darum auch kein Geschrei um Hülfe weder von den Steuerleuten des Kirchenschiffes, noch auch von den Liebhabern kleinerer Separatfahrzeuge; weder Zwangstaufen, noch sonst polizeiliches Einschreiten bei Versammlungen.“

Das neue Schulhaus in Niederteufen, an der Poststraße gelegen, ist vollendet, eingeweiht und bezogen worden.

Zur Gewinnung einer tüchtigen zweiten Lehrkraft an



der Realschule mußte der Gehalt dieser Stelle, an die Hr. Seminarlehrer M. Niederer erwählt wurde, namhaft erhöht werden.

Auch hier wurde der Versuch zur Gründung einer Fortbildungsschule gemacht. Der Besuch war erfreulich; auch ältere Meister nahmen Theil daran.

Zur Tilgung der Straßenschuld von 228,000 Fr. faßte Teufen ehrenvolle Beschlüsse (12. Nov. 1865). Bis zur gänzlichen Deckung der Schuld soll jährlich eine besondere Steuer von 12,000 Fr. erhoben werden; alle Nachsteuern fallen in die Tilgungskasse. Die Bürgerkirchhore beschloß ferner, für 46,000 Fr. Holz aus der Kirchenwaldung fällen zu lassen und diese Summe 12 Jahre lang ohne Zins der allgemeinen Steuerkasse abzutreten.

Die mit Straßen und Straßenkosten reich gesegnete Gemeinde ließ entgegen einem frühern Beschlusse für die Anlegung einer neuen Straße von der Lustmühle um den Berg herum zur Einmündung in Niederteufen Pläne aufnehmen. Seither ist indessen die beschlossene Korrektion der alten Straße bestätigt und auch ausgeführt worden.

Ein Krankenunterstützungsverein wurde gegründet, der nach dreivierteljährlichem Bestande schon ein Vermögen von über 1000 Fr. hatte.

Der neue Postkurs Herisau-Teufen über Stein, Hundwil und Waldstatt trat ins Leben.

Als etwas Seltenes berichteten die öffentlichen Blätter aus dieser Gemeinde, daß ein Vater beerdigt wurde, der 22 Kinder hatte, von denen 17 bei seinem Tode am Leben waren und seinem Sarge folgten. Er erlebte 49 Großkinder und das fünfzigste wurde an seinem Beerdigungstage getauft.

Hr. Pfr. Engwiler verließ nach dreizehnjähriger musterhafter Amtsverwaltung im Frühjahr 1865 die Gemeinde, um die ihm durch ehrenvolle Berufung übertragene Rathsschreiberstelle in Herisau anzutreten.

Bei Anlaß des Pfarrwechsels wurde das Salarium des

Ortsgeistlichen auf 3000 Fr. erhöht. Der neugewählte Pfarrer, Hr. Gotthold Walther Alfred Niederer von St. Gallen, trat sein Amt den 4. Juli 1865 an. Hr. Niederer ist der Sohn des Hrn. Pfr. Niederer in Sax und wurde den 3. August 1827 in Rebstein geboren, wo sein Vater damals pastorigte. Er absolvirte in der Folge das Gymnasium in St. Gallen und lag dann den theologischen Studien an der Universität in Basel ob. 1852 wurde er in St. Gallen ordinirt und nach zweijährigem Vikariatsdienste in Rappel 1854 zum Pfarrer in Bernegg gewählt, wo er 10 Jahre wirkte.

### S p e i c h e r.

„Die Wiedertäuferstation in Speicherschwende ist eingegangen. Die lange und sehr unerbauliche Bewegung war von wenigen Baptisten hervorgerufen und unterhalten worden. Sie lockten fremde methodistische und baptistische Befehrungsritter herbei; aber das Geschäft prosperirte nicht.“

Mit dem 1. Juni trat die Realschule unter Lehrer Zimmermann von Dießenhofen ins Leben. Die Fondation besteht in 31,000 Fr. Den Ausfall decken die Aktionäre.

Der im Jahr 1863 gegründete Krankenunterstützungsverein unterstützte im ersten Jahre 14 Kranke mit 300 Fr. und hatte nach Verfluß desselben einen Aktivsaldo von 520 Fr. 95 Rp.; er zählte 143 Mitglieder, die monatlich 50 Rp. einzulegen haben. Der Verein hat schon recht Erfreuliches geleistet.

Im Dezember 1864 hörte hier eine Verwaltungspekuliarität zu existiren auf, die jetzt nur noch in Heiden besteht, der genossenbürgerliche Verwaltungsrath. Bis dahin waren die Beisäßen vom Stimmrecht in Armen- und Waisensachen ausgeschlossen, dafür aber auch steuerfrei gewesen. Mit dem Einen hörte auch das Andere auf und an die Stelle des genossenbürgerlichen Verwaltungsrathes trat die von der gemeinsamen Kirchhore erwählte Vorsteherchaft, deren Mit-

gliederzahl von 12 auf 15 erhöht und neben welcher ein Gemeindegerecht von 9 Mitgliedern aufgestellt wurde.

Auch Speicher will seinen Friedhof erweitern. In Zukunft ist es den nächsten Angehörigen eines Selbstmörders freigestellt, ihn kirchlich oder in der Stille beerdigen zu lassen.

Zur Erstellung einer Seiten-Straßenlinie, welche die Hauptstraße mit der Schwendi-Rehetobler Linie verbinden soll, wurden 1200 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet und sowohl die Ausführung dieser Verbindungsstraße von der Linde im Hinterdorf bis zur Wohnung des R. Tobler an der obern Kohlhalde, als die Korrektur der Straße von hier bis nach Schwendi beschlossen, wodurch auch dieser Theil der Gemeinde bessere Wege erhält.

Im Jahr 1864 hielt der appenzellische Schützenverein sein Jahresfest in Speicher.

## T r o g e n

war 1864 mit der Ausführung der im letzten Hefte näher bezeichneten Werke beschäftigt, deren Vollendung zum Theil noch ins folgende Jahr 1865 fällt. Der neue Friedhof, dessen Erstellungskosten mit Inbegriff der Bodenentschädigungen (5819 Fr. 40 Rp. für 44,526 Quadratfuß) nahezu 22,000 Fr. betragen, ist einer der schönsten im Lande, eine wahre Zierde des Ortes, und wurde den 23. Oktober 1864 durch eine einfache Feierlichkeit, die auf das zahlreich versammelte Volk einen erhebenden Eindruck machte, eingeweiht. Die gedruckte Festbeschreibung mit den beim Abschied vom alten Kirchhof und bei der Einweihung des neuen von Hrn. Pfarrer Bion gehaltenen Reden ist ein schönes, bleibendes Denkmal. Um den neuen Friedhof auch in Zukunft in einem guten, würdigen Zustand zu erhalten, ist eine besondere Friedhofordnung aufgestellt worden, nach welcher unter anderm jedes Grab durch einen hiezu bestimmten Gärtner mit einer Einfassung von Immergrün geziert wird. Daß die erste Leiche eines

Erwachsenen, welche im neuen Kirchhof bestattet wurde, die eines Fremden war, der sich, ökonomisch und moralisch ruinirt, in Trogen das Leben nahm, und daß später das alles Grundes entbehrende Gerücht sich verbreitete, es sei ein Mann lebendig begraben worden, trübte vorübergehend die Freude an der neuen Schöpfung.

In festlicher Weise fand den 31. August 1865 die Einweihung des neuen Kantonschulgebäudes und dessen Uebergabe an das Land statt. Der eben so geschmackvolle als zweckmäßige, von der Gemeinde Trogen dem Kantone geschenkte Bau kostet sammt Mobiliar die Summe von 54,050 Fr. 19 Rp. Für denselben waren 24,175 Fr. freiwillige Beiträge, an welchen sich auch außerhalb des Kantons wohnende Appenzeller, hauptsächlich Bürger und ehemalige Bewohner der Gemeinde Trogen, mit 7020 Fr. betheiligten, eingegangen.

Zu diesen zwei schönen Werken gesellte sich noch ein drittes, nämlich der Bau eines neuen Armenhauses. Auf einer Anhöhe über dem Dorfe bietet dasselbe einen stattlichen Anblick dar. Es enthält nebst Küche und Kellerungen 34 Wohn- und Schlafzimmer und seine Einrichtung ermöglicht eine vollständige Trennung der Geschlechter. Am 8. Dezember 1865 wurde es ohne alle Einweihungsfestlichkeiten mit einem Personalbestand von 45 Armen bezogen. Seine Erstellung kostet zirka 43,500 Fr.

Sämmtliche Primarschulen wurden mit allen neuen Lehrmitteln reichlich versehen, wofür die Vorsteherchaft einen Kredit von 1500 Fr. eröffnet hatte und wodurch einem längst gefühlten Bedürfniß ein Genüge geschah.

Für die Hinterlassenen eines treuen, in den besten Jahren verstorbenen Primarlehrers wurde auf Anregung des Ortspfarrers eine Liebessteuer gesammelt, die reichlich ausfiel und die Gemeinde in hohem Grade ehrt.

Hr. Pfr. Bion erhielt einen ehrenvollen Ruf nach seiner Bürgergemeinde St. Gallen, blieb aber der Gemeinde und dem Lande, wo schon sein Vater gewirkt hatte, treu.



Von religiösen Spaltungen und Separation von der Landeskirche weiß man hier nichts. Es giebt wohl eine ansehnliche Zahl Solcher, die zu den sogenannten Strenggläubigen gehören und sich zu Privaterbauungen zusammenfinden; sie besuchen aber auch den öffentlichen Gottesdienst fleißig und sind unserer Kirche in dem Maße zugethan, daß sie, als der Methodistenprediger Meßmer hier Vorträge halten wollte, denselben nicht beiwohnen zu wollen erklärten, da sie Glieder der Landeskirche seien und bleiben werden.

Am letzten Vettertag-Abend (1865) fand zum ersten Male eine Gesangaufführung sämtlicher Gesangsvereine und des Jugendchores in der Kirche statt.

Der Kantonalturnverein hielt sein Jahresfest den 18. Juni 1865 in Trogen. Es betheiligten sich daran etwa 80 Turner. Im Kunstturnen wurden 13 Preise, eben so viele im Nationalturnen und 4 weitere zur Aufmunterung ausgetheilt. Daß Männer, wie Hr. Pfr. Bion und Hr. Direktor Schoch, am Feste aktiv auftraten, kann der bei uns noch nicht populären Turnerei nur zum Vortheil dienen. Wir wollen hoffen, daß die Gymnastik auch bei uns immer mehr gepflegt werde; es wäre kein Schaden, wenn etwas mehr Mark in unsere jungen Leute käme.

### S e i d e n.

Hier haben die separatistischen Versammlungen aufgehört, dagegen finden solche von Gliedern der Landeskirche am ersten Sonntag jedes Monats nachmittags statt.

Bei der Beerdigung eines Selbstmörders hielt man nur noch die Ausnahmsbestimmung fest, daß ihm das Grab in der hiefür bestimmten Ecke des Friedhofs angewiesen wurde und daß das Leichenbegängniß nicht zur gewohnten Zeit stattfinden durfte. Es ereigneten sich 1864 mehrere Selbstmordsfälle.

Im April 1864 erhöhte die Kirchhore den Gehalt der 4 Lehrer an den Primarschulen von 717 auf 800 Fr., welchem

Beischluß die Rhode Zelg Ende 1865 nachfolgte. Die Oberschule im Dorf erlitt einen empfindlichen Verlust durch den Hinfchied ihres tüchtigen Lehrer Bächler.

Die Realschule, auf deren Hebung eifrig Bedacht genommen wird, verlor an Hrn. Kast einen sehr tüchtigen und beliebten Lehrer. Er wurde nach St. Gallen berufen, kehrte aber bald von hier an seine frühere Stelle zurück, während der andere Lehrer, Hr. Schwarz, nach Zürich übersiedelte. Den 3. Dezember 1865 ist die Realschule zur Gemeindegemeinschaftschule erhoben worden. Bis dahin war sie stiftungsgemäß eine Bürgerschule, die aber auch Kindern von Weisassen und Niedergelassenen offen stand, wenn Raum für sie da war. Nunmehr sind letztern beiden völlig gleiche Rechte auf die Schule eingeräumt. Ihr gesamntes Vermögen, etwa 63,000 Fr. betragend, ist mit dem Schulhause der Gemeinde abgetreten worden. Dieser Fortschritt ist wesentlich den Bemühungen der Weisassen und Niedergelassenen zu verdanken, welche auf dem Wege freiwilliger Zeichnungen 16,000 Fr. zusammenbrachten. Die Erben des Stifters, Hr. Seckelmeister Tobler, gaben in einer noblen Zuschrift an die Bürgerversammlung ihre Zustimmung zu der neuen Stellung der Schule.

Auch hier trat eine Fortbildungsschule ins Leben.

Die Straße vom Dorf in der Richtung nach Thal bis an die Grenze in Engi wurde 1864 vollendet. Die Kosten dieses Baues betrugen zirka 30,000 Fr. Eine neue Straße durch den Flecken Wässern bis an die Grenze gegen Oberegg, über Reute nach Bernegg, beschloß die Kirchhore den 3. April 1864. Dieses Projekt rief einige Bewegung hervor, indem eine Minderheit die kürzeste Verbindung mit Reute anstreben und Oberegg bei Seite lassen wollte. Die Straße Wald-Oberegg soll freundnachbarlich korrigirt werden.

Die Seidenindustrie erhielt dadurch einen neuen Halt, daß ein Zürcher Seidenfabrikant sich hier niederließ.

Als Kurort erfreut sich Heiden, namentlich durch Begünstigung des Hrn. Dr. Gräffe in Berlin, einer steigenden

Frequenz, was den Plan hervorrief, auf dem Aftienwege ein großartiges Kurhaus auf der Höhe des Dorfes zu bauen. Bedeutende Autoritäten stellten diesem Plan ein günstiges Prognostikon. Sogar die Gemeinde als solche will sich mit 20,000 Fr. daran betheiligen. Einstweilen scheint das Projekt in soliden Winterschlaf gefallen zu sein und das schlafende Heidengasthof-Dornröschen wird jedenfalls nur durch einen goldenen Zauberstab von großem Gewicht zu wecken sein.

An Gesellschaften aller Art leidet Heiden keinen Mangel, indem nicht weniger als 31 bestehen sollen. Eine derselben, die Besegesellschaft zum Stöckle, machte sich, wie bereits erwähnt, durch eine Petition an den Großen Rath um Errichtung einer Kantonalbank und Aufhebung der Zinsfixirung bei Baardarleihen bemerklich. — Der Männerfrankenverein zum Schweizerbund verpflegte innerhalb 5 Jahren 43 Mitglieder und gab für sie 335 Fr. 70 Rp. Taggelder und 279 Fr. für Medizinen aus.

Den 14. Februar 1865 starb hier, im Schweizerhof, eines plötzlichen Todes Pater Theodosius.

1865, den 6. Dezember, brannte ein Haus auf Oberbrunnen bei völliger Windstille gänzlich ab. Wenig fehlte, daß durch ein glimmendes Hausgeräthe, das in eine benachbarte Wohnung gebracht worden war, auch diese in Flammen aufgieng.

Am Sylvesterabend 1865 wurde hier in der schön beleuchteten und verzierten Kirche eine würdige gottesdienstliche Feier, verbunden mit Vorträgen des Männer- und des gemischten Chores, abgehalten, die allgemein Anklang fand und an der sich über 1500 Personen betheiligt haben sollen.

### G a i s.

Die Frühlingskirchhöre 1864 ernannte eine Siebnerkommission zur Prüfung und Begutachtung einer Reihe von wichtigen, Schule, Kirche und Friedhof betreffenden Baufragen,

die schon in mehreren Hefen angedeutet worden sind, und ertheilte ihr im Fernern den Auftrag, Pläne und Kostenberechnungen aufnehmen zu lassen und zu begutachten, wann, wie und in welchem Zeitraume die allfällig zu beschließenden Bauten auszuführen und wie die Kosten zu decken seien. Die Kommission entledigte sich ihres Auftrages in einer durch ihren Aktuar, Hrn. Pfarrer Heim, verfaßten einläßlichen Broschüre, die, vom 1. Februar 1865 datirt, in jedes Haus vertheilt wurde, und beantragte, die Kirche nach den vorliegenden Plänen zu renoviren, den Kirchhof zu verlegen und zwei neue Schulhäuser zu erbauen, eines für den Bezirk Rothenwies und ein Doppelschulhaus für die Successivschule im Dorf, mit Lehrerwohnungen und Lokalitäten für den Gemeinderath und einem feuerfesten Kanzleizimmer. Als Maximum der Auslagen sind 100,000 Fr. angenommen. Ferner wurde beantragt, alle Bauten bis Ende 1870 auszuführen, einen Theil des dazu nöthigen Holzes aus den Gemeindeforsten zu nehmen, von 1865 bis und mit 1870 5 Extrasteuern von 4 per Tausend zu erheben und den Rest der Kosten aus den Steuernachzahlungen zu decken. Den 12. März 1865 hatte die Kirchhore über diese Anträge zu entscheiden. Ungewöhnlich zahlreich versammelt, nahm sie dieselben mit großem Mehr zur Ehre der Gemeinde ohne Ausnahme an und bestellte eine neue Kommission zur Ausführung der wichtigen Beschlüsse. Einzig in der Kirchhofangelegenheit war man getheilter Ansicht und kam es zum Zählen der Stimmen, da die einen Anlegung eines neuen, andere nur Erweiterung des alten Kirchhofs wollten und die vorliegenden Pläne keine allgemeine Zustimmung fanden. Die neue Kommission wurde daher beauftragt, die Frage, wohin der Kirchhof zu verlegen sei, nochmals zu begutachten. Im Jahre 1865 ist die Renovation des Kirchthurms vollendet und der Bau des Schulhauses in Rothenwies begonnen worden.

Im Winter 1864/65 fand die von der Vesegeellschaft



angebahnte und unterstützte Fortbildungsschule mehr Theilnahme als erwartet worden war.

Der Ortspfarrer war von der Volksstimme wie von der Regierung zum neuen Rathsschreiber designirt, blieb aber dem Amte und der Gemeinde treu. Zum Theil in Folge hievon erhöhte die Kirchhore (1865) den Pfarrgehalt auf 2500 Fr. Dieselbe Kirchhore fixirte den Gehalt der Lehrer im Dorfe auf 1000 Fr.

Arzt J. Rüing von Gais, in Heiden, schenkte der Gemeinde 220 Fr. als Grundstock einer Stiftung zur Unterstützung der ältesten Einwohner und Bürger von Gais unter folgenden originellen Bestimmungen: „Alle männlichen und weiblichen Bürger in und außer der Gemeinde, sowie alle andern hier geborenen und erzogenen und alle ehrbaren Leute, die wenigstens 10 Jahre in der Gemeinde wohnen, haben gleiche Ansprache. Je am 31. Dezember erhält die älteste der anspruchsberechtigten Personen aus den Zinsen eine Unterstützung von 4 Fr. so lange, bis das Vermögen auf 2000 Fr. gestiegen ist; dann soll zu den 4 Fr. auch noch der Zins von 500 Fr. verabfolgt werden. Ist das Kapital auf 12,000 Fr. gestiegen, so ist der Zins von 5000 Fr. unter alle achtzig- und mehrjährigen Ziehungsberechtigten gleichmäßig zu vertheilen. Beträgt das Kapital 28,000 Fr., so soll der Zins von 10,000 Fr. unter alle siebenzig- und mehrjährigen Personen vertheilt werden, und so fort. Uebersteigt es einmal die Summe von 200,000 Fr., so müssen 100,000 Fr. als unantastbares Grundkapital betrachtet werden. Trotz der fast unendlichen Perspektive, die diese Bestimmungen eröffnen, findet die Stiftung in einzelnen Kreisen Anklang und es sind ihr schon mehrere Beiträge zugeflossen.

Der Männerchor von Gais trat am eilften eidgenössischen Sängerfest in Bern im Juli 1864 als wettsingender Verein mit 16 Stimmen (3 I. Tenor, 4 II. Tenor, 3 I. Baß, und 6 II. Baß) unter der Direktion des Hrn. J. R. Grunholzer, Sohn, auf und erhielt mit der Rangnummer 5 eine

Ehrengabe, den von der Helvetia in Rorschach geschenkten Becher. Hr. v. Senger, gewesener Musikdirektor in St. Gallen, gab über die Vorprobe in Gais zu Handen des Zentralkomite das Urtheil ab: „Der Verein verdient das Prädikat „gut.“ Er wird bei den ihm zukommenden Nummern erfolgreich mitwirken, sowie vermöge trefflicher Direktion und angestregten Fleißes der Sänger — mit seiner erstmaligen Betheiligung am Wettfingen ein hoffentlich entsprechend günstiges Resultat erzielen.“ Das Kampfsgericht in Bern sprach sich über die Leistungen des Vereins so aus: „Der Vortrag des Liedes (Mein Herz ist im Hochland, Gedicht von R. Burns, Volksweise, arrangirt von J. Heim) war frisch, naturwüchsig und rein. Stimmenverhältniß und Aussprache zeigten sich aber noch mangelhaft. Bezüglich der Aussprache merkte man den Dialekt zu sehr heraus. Trotz dem machte dieser Vortrag einen befriedigenden Gesamteindruck, weil er naturwüchsig, frisch und rein ausgeführt wurde. Die Summe der Punkte betrug 142 und der Verein erhielt eine Ehrengabe.“ (Wir fügen noch bei, daß am eidgenössischen Sängersfest in Chur im Jahr 1862 der Thalverein des Engadins mit 141 Punkten den dritten, Außersihl mit 142 Punkten den vierten gekrönten und der Verein von Glarus mit 145 Punkten den ersten einfachen Preis davontrug.) Seither haben sich der ältere und jüngere Männerchor verschmolzen und der so verstärkte Verein gedenkt auch am nächsten eidgenössischen Sängersfest in Rapperswil theilzunehmen und wettfingend aufzutreten.

Die Straßenbeleuchtung im Dorf ist ein Faktum geworden; 8 Laternen auf zierlichen Kandelabern strahlen zu Zeiten ein willkommenes, häufig aber gar kein Licht aus.

Eine außerordentlich große Einnahme hatte die Gemeinde im Jahr 1865 an Steuernachzahlungen, welche dem Armen-gute zufielen. Sie betrugen nämlich an 7 Posten 16,975 Fr., dabei 16,000 Fr. von Hrn. Oberrichter Mösli. Das Armen-gut erhielt 1865 im Ganzen einen Zuwachs von 55,688 Fr.,

16 Rp. und hat nun Ende 1865 ein Vermögen von 125,377 Fr. 32 Rp. Nach einem frühern Beschluß der Kirchhore werden jährlich 12 per Tausend Steuern bezogen; reichen diese nicht hin, so wird das Mangelnde aus den Nach- und Rückzahlungen genommen, alle 6 Jahre abgerechnet und der Ueberschuß zum Armengut geschlagen. In Zukunft wird indessen die Kirchhore je nach 6 Jahren bestimmen, welche Verwendung der Ueberschuß finden solle.

Für die Thätigkeit des Frauenarmenvereins legt es ein gutes Zeugniß ab, daß demselben schon wiederholt Vermächtnisse zugeflossen sind.

Ueber 2 hervorragende Bürger der Gemeinde, Hrn. Seckelmeister Mööle und Hrn. Landshauptmann Kürsteiner, die in den Berichtsjahren starben, folgen unten Nekrologe.

### U r n ä s c h.

Der erweiterte und sehr gut angelegte Friedhof, der beinahe 19,000 Fr. kostete, wurde den 4. September 1864 eingeweiht. Von der Urnäsch aus, wo eine in der Grundlage 11' dicke und an der südwestlichen Ecke bei 20' hohe Mauer die erste Terrasse trägt, steigt der Friedhof in 5 sanft geneigten Terrassen zur Kirche hinauf. Das schöne Werk wurde dadurch gekrönt, daß die Kirchhore das unbegreifliche Verbot der Vorsteherchaft, auf dem neuen Friedhof Grabsteine oder Pflanzen zu setzen, aufhob. Ehre diesem Dekret der Kirchhore! Zur Deckung der Friedhofschuld sollen die Nachsteuern verwendet werden. Ein Verein hat sich gebildet, um den Friedhof stets in gutem Stande zu erhalten und alle Gräber zu schmücken.

Es wird mit Recht gerügt, daß der Todtengräber immer noch die Frühgeburten beerdigt, ohne sie aufzuzeichnen und dem Pfarramte Anzeige davon zu machen.

Sämmtlichen Lehrern wurde innert Jahresfrist zum zweiten Male der Gehalt erhöht. Die neue Fortbildungs-

schule für erwachsene junge Leute wurde regelmäßig besucht. In 2 Bezirken werden auch regelmäßige Abendschulen gehalten. Mit dem 3. Mai 1864 trat die unter Mithilfe des Staates zu Stande gekommene neue Mittelschule ins Leben und erfreut sich großen Zuspruchs. Sie ist theils Halbtags-, theils Ganztagschule und zur Freischule erklärt worden. Ihr Lokal hat sie im Waisenhause. — Alle Schulen wurden mit neuen Lehrmitteln versehen. — Ganz auf privatem Wege, ohne fremde Hülfe, entstand eine Kleinkinderschule. — Die Schulkommission, von 7 auf 5 Mitglieder reduzirt, wählte einen Lehrer zum Aktuar und räumte ihm beratthende Stimme ein.

Die Verständigeren der Gemeinde halten, wie oben berichtet, das Banner der Forstkultur hoch. Ein Aktienverein will eine neue Saatschule anlegen, unter Betheiligung des kantonalen Forstvereins.

Weniger rühmlich war das Benehmen Einzelner bei der Rückkehr eines wegen fahrlässiger Tödtung und unerlaubten Medizinirens kriminell bestraften Quacksalbers aus dem Gefängniß, dessen Heimkunft auf eine die Obrigkeit verhöhrende Weise gefeiert wurde, und der Beschluß der Vorsteherchaft, einer Person, die sich in ganz unzurechnungsfähigem Zustande das Leben genommen hatte, das ehrliche Begräbniß zu verweigern.

Den 1. August 1864 wurde der neue Postkurs Urnäsch-Herisau eröffnet, welche Route sich bald als eine rentable herausstellte.

Gegen Ende des Jahres 1865 nahm Hr. Pfr. Kopp, zum Bedauern der Gemeinde, einen Ruf nach Schönholzersweilen an und beschloß die Kirchhöre, das Innere der Kirche zu renoviren, den Thurm zu erhöhen und neue Glocken anzuschaffen.

### R e h e t o b e l.

Hier werden neben dem öffentlichen Gottesdienst kleinere Privatversammlungen gehalten, die aber keinen separatistischen



Charakter an sich tragen. Versammlungen von Wiedertäufern, die auch etwa stattfanden, haben aufgehört.

Hr. Pfr. Dertli schlug die Berufung nach Bühler aus und in dankbarer Anerkennung seiner Treue an der Gemeinde erhöhte ihm diese den Gehalt von 1560 auf 1900 Fr.

In Folge einer Straßenbaute, die einen Theil des bisherigen Kirchhofs in Anspruch nahm, wurde von der Kirchhore mit Einmuth die Anlegung eines neuen Gottesackers in einem in der Nähe der Kirche nördlich von dieser gelegenen Gute beschlossen. Es mußten indessen, da dagegen Widerspruch erhoben worden war, alle richterlichen Instanzen durchlaufen werden, bis man mit Bestimmtheit wußte, wo in Zukunft die Todten ihre Ruhestätte finden sollten. Es blieb bei dem Beschluß der Kirchhore und die Gemeinde hat nun einen schön gelegenen und geräumigen Kirchhof erhalten, dessen Einweihung den 22. Oktober 1865 stattfand. Bereits sind Schritte gethan worden, um dies neue Todtenfeld auch für die Zukunft in würdigem Zustande zu erhalten. — Zum ersten Male wurde ein Selbstmörder auf kirchliche Weise und nach der Reihenfolge der Gräber beerdigt; dieses humane Verfahren stieß auf keinen Widerstand.

Daß Rehetobel den anerbottenen Staatsbeitrag zur Erhöhung der Lehrergehälter nicht annahm, ist mit Bedauern bereits gemeldet worden. Es ist indessen diese Erhöhung seither eingetreten und der eben so ehrenvolle Beschluß gefaßt worden, sämtliche Schulen zu Freischulen zu erheben. Also wieder eine Gemeinde, welche die Schullöhne abschafft hat.

Rehetobel freut sich mit Recht der neu vollendeten, wirklich gelungenen und schönen Straße vom Dorfe nach der Mittellandstraße; noch größer wäre freilich die Freude, wenn die Kosten gedeckt wären. Zweifelsohne wegen der drückenden Straßenschuldenlast soll in Zukunft die Hälfte der Nachsteuern zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwendet werden. „Um nicht“, so schreibt uns der Referent, „aus der

füßen Gewohnheit des Daseins zu fallen, ist im Sommer 1865 noch der Bau des letzten Straßenstückes vom Schulhaus am Raien über Gstallden nach Oberegg beschlossen worden, das einen Theil der Straße von Rehetobel über Oberegg nach Berneck bildet. Schön wird's werden für den, der die Strecke als externer Tourist leichten Gepäcks und fröhlichen Sinnes durchwandeln kann. Aber wir, die wir sie bauen müssen, wir werden die Straße nur betreten können mit den Klageliedworten: Unsere Schulden sind uns über das Haupt gewachsen, wie eine schwere Last sind sie uns zu schwer geworden." So arg wird's nicht sein; wenigstens ist die Renovation der Kirche bereits in Aussicht gestellt.

### W o l f h a l d e n.

Das Projekt einer Renovation der Kirche ergab die Gewißheit, daß ein gänzlicher Neubau derselben nöthig sei.

Auf Anregung der Landesschulkommission und in Berücksichtigung der dargebotenen Staatsbeiträge wurden die Lehrerbefoldungen auf 750 Fr. erhöht, wobei nur zu bedauern ist, daß der Aufforderung, die Gehalte auf diese Summe zu stellen, auch gar zu buchstäblich Folge geleistet ward, indem verschiedene kleine Zulagen dahinfielen. — Die Schulrhode Dorf erhöhte den Gehalt ihres Lehrers auf 800 Fr.

Außer einer Fortbildungs- und Sonntagszeichenschule trat eine Arbeitsschule, die von mehr als 100 Mädchen besucht wird, und ein Frauenverein zur Unterstützung des freiwilligen Armenvereins ins Leben.

Das Gemeindestockkapital betrug am 24. Oktober 1864 46,035 Fr. 66 Rp. Seit 1841 hat es sich mehr als verdoppelt.

Das Beste bleibt noch zu melden übrig: Der Beschluß der Bürgerversammlung vom 28. August 1864, eine Waisenanstalt zu errichten und ein neues Armenhaus zu bauen. Beide Bauten sollen bis Ende August 1866 erstellt sein.

Zu diesem Ziele hat hauptsächlich das Geschenk eines Bürgers, des Hrn. Kaufmann Tobler in St. Gallen, geführt, der die neue getrennte Waisen- und Armenanstalt mit etwa 22,000 Fr. unterstützte. Die Kosten sind zu 86,462 Fr. veranschlagt, wovon über 50,000 Fr. bereits vorhanden sind.

### Schwellbrunn.

Die Schule am Sägenbach litt schon seit längerer Zeit an Ueberfüllung. Man mußte deshalb auf Errichtung einer vierten Schule denken und diesem Gedanken war der Umstand günstig, daß im Dorfschulhaus eine Lehrerwohnung und in einem Anbau ein schönes Schulzimmer eingerichtet werden könnte. Aber die Besoldungs- und Baukostenfrage legte so gewichtige Gegengründe in die Waagschale, daß die Vorsteher-schaft im Januar 1864 den vom Staate zur Gründung einer vierten Schule anerbundenen Beitrag aus dem Kredit von 3000 Fr. ablehnte. Die Sache blieb indessen nicht ruhen. In Folge größerer Staatsbeiträge (800 Fr. für das erste und 700 Fr. für die 2 folgenden Jahre) und freiwilliger Zeichnungen in Herisau und St. Gallen im Betrage von zirka 3000 Fr. wurde es doch noch möglich, die Kirchhore zur Ausführung des Projektes zu bewegen. Sie beschloß den 26. Februar 1865 mit 79 gegen 78 Stimmen die Errichtung einer Oberschule im Dorf, deren Lokal nun im Bau begriffen ist. Man geht auch mit dem Gedanken um, das Schulgut durch freiwillige Beiträge so zu erhöhen, daß kein Schulgeld mehr nöthig ist.

Eine Arbeitsschule für Mädchen findet viele Theilnahme.

Das Armenhausgrundstück wurde durch Ankauf zweier anstoßenden Liegenschaften erweitert.

Schwellbrunn hat mit einem Kostenaufwand von über 100,000 Fr. seine 4 Straßen nach Ost und West, Süd und Nord ausgeführt.

## Walzenhausen.

Nachdem an die erledigte Pfarrei Hr. Pfr. Kopp in Urnäsch berufen worden, der aber die Wahl nicht annahm, wählte die Kirchhore den 22. Mai 1864 einstimmig Hrn. Pfr. Schönholzer in Altersweilen zum Pfarrer und den 28. Juli gl. J. hielt dieser seinen Einzug. Was der gedeihlichen Entwicklung der Gemeinde schon längst entgegengestanden, war der Mangel an Friede und Eintracht. Die neue Pfarrwahl dürfte zur Pazifikation nicht wenig beitragen.

Walzenhausen führt mit großen Opfern sein verzweigtes Straßennetz aus.

Aus den benachbarten st. gallischen Gemeinden suchten methodistische Sendlinge einzudringen, finden aber hartgetretenen Boden.

Eine Renovation des Kirchturms ist im Werk und die Erstellung einer Mittelschule im Wurf.

Im Juni 1865 fand hier das einundvierzigste Jahresfest des appenzellischen Sängervereins statt und fiel sehr gelungen aus. Diesem Feste folgte eine Gesangsaufführung einiger gemischten Chöre vor der Goldach in der Hütte des appenzellischen Sängervereins auf dem Fuße nach.

## Stein.

Von Stein wird die Gründung einer Fortbildungsschule berichtet, die von Jünglingen und Männern fleißig benutzt wurde. Die Lesegesellschaft, die sie errichtete, mußte sich darum von einem Theile der Gemeinde scheel ansehen lassen.

Durch das Einschlagen des Blitzes in den Kirchturm giengen die in einer Flasche im Knopf desselben niedergelegt gewesenen Urkunden zu Grunde. Sie datirten von 1749, dem Jahr der Gemeindegründung und des Kirchenbaues, und von 1822, in welchem Jahre die Kirche renovirt wurde.

Erwähnenswerth ist noch die Renovation des Pfarrhauses, das derselben in hohem Grade bedurfte, und die Entstehung eines Turnvereins.



## H u n d w i l.

Die von der Vorsteherſchaft dem Hrn. Miſſionar Hoſer ertheilte Erlaubniß, an Sonntagabenden Miſſionsvorträge in der Kirche halten zu dürfen, rief eine heftige Bewegung in der Gemeinde und eine unerquickliche Zeitungsfehde hervor. In der Folge nahm die Vorsteherſchaft ihren Beſchluß zurück, aber der Ortspfarrer verließ die Gemeinde. Die Kirchhore wählte dann den 12. Januar 1864 Hrn. Pfr. Etter in Diepoldsau zum Pfarrer und erhöhte das Pfrundgeld von 1248 auf 1500 Fr. Noch im gleichen Monat trat der Neugewählte ſeine Stelle an und wie in Walzenhausen knüpften ſich auch hier an die Wirkſamkeit des neuen Pfarrers gegründete Hoffnungen auf Rückkehr des Friedens.

Auf den Wunsch des Hrn. Pfr. Etter wurden die religiöſen Privatverſammlungen, die von einem wahrhaft religiöſen Mann ſeit Jahren gehalten werden, auf die Zeit nach der Kinderlehre verlegt, was einen vermehrten Beſuch dieſer letztern von Seiten der Erwachsenen zur Folge hatte.

Es iſt ein Armenhausgottesdienſt, eine neue Kinderlehrordnung und eine würdigere Oſtermontagsfeier eingeführt und es ſind alle nicht amtlichen Publikationen aus der Kirche verbannt worden.

Hundwil hat zur Errichtung einer neuen Armen- und Waiſenanſtalt den 31. Juli 1864 eine Steuer von 10 Fr. vom Tauſend, die von allen Bürgern der Gemeinde bis Ende März 1865 zu entrichten war, beſchloſſen. Das gegenwärtige Armenhaus bietet kaum für 15 Perſonen Raum. Es mußten im Jahr 1862/63 37 Waiſen verkoſtgetet und außer den 20—24 im Armenhauſe Untergebrachten 109 Partien mit 244 Familiengliedern unterſtützt werden. Die Gemeinde hat durch dieſe hohe Beſteuerung zu einem edlen Zwecke aufs neue bewieſen, daß ſie fortſchreiten will.

Ebenfalls aufrichtige Anerkennung verdient der Beſchluß der Kirchhore (1865), 2 neue Schulhäuſer, das eine in

Neschen ob Fizesbach, das andere unter Fizesbach in der Gegend von „Schmiedshaus“ zu bauen, wodurch die Gemeinde von der Schule in Saien emanzipirt wird, aber nicht auch zugleich von den vielen katholischen Kindern, welche durch ihren unregelmäßigen Schulbesuch und anderes mehr hemmend einwirken. — Auch eine Mädchenarbeitschule ist ins Leben getreten.

Es verdient überhaupt hervorgehoben zu werden, was die vor dreißig Jahren sehr heruntergekommene Gemeinde Hundwil in den letzten Jahren zu ihrer Hebung gethan. Die öffentlichen Güter stiegen von 5000 auf 110,000 Fr. Für Erstellung besserer Verkehrswege wurden sehr große Opfer gebracht; so kostete die neue Brücke im Tobel 60,000 Fr. (an Bau und Unterhalt) und die Straßen von Waldstatt bis nach Stein und die in Stechlenegg nahezu 100,000 Fr. Man renovirte die Kirche, was andere 15,000 Fr. verschlang, machte Fortschritte im Schulwesen, in den Lössanstalten zc. Ist auch alles dies nicht ohne Beihilfe von außen zu Stande gekommen, so sehen wir doch, wie auch in einer ärmern Gemeinde bei gutem Willen und einer rührigen Vorsteherschaft in verhältnißmäßig kurzer Zeit sehr Bedeutendes geleistet werden kann. Zu all dem ist die Straßenschuld bedeutend reduziert worden.

Für das Zustandekommen der Straße nach Appenzell ist einstweilen noch keine Aussicht vorhanden und die nach Urnäsch kann bis 1866 nicht erstellt werden.

### Wald.

Es wurde eine Renovation der Kirche beschlossen und zu allgemeiner Zufriedenheit ausgeführt.

Der freiwillige Armenverein hat angefangen, den mit Wanderbüchern versehenen durchreisenden Handwerksburschen ein Ortsgeßent von 20 Rp. zu verabreichen.

Der Zeitverhältnisse wegen mußte die Sparkasse ungewöhnlich viele Rückzahlungen leisten.

Eine außerordentliche Kirchhore im Juni 1865 sprach ihre Anerkennung der vieljährigen treuen Wirksamkeit des Ortspfarrers durch Erhöhung des Pfarrgehalts von 1500 auf 1800 Fr. einstimmig aus. Ein halbes Jahr später wurde er der Gemeinde zu allgemeiner Trauer durch einen schnellen Tod entrißen.

Folgende Züge von Vaterlandsliebe verdienen auch in den Jahrbüchern der Erwähnung. Zu denjenigen Schweizern, welche, auch fern vom Vaterlande, demselben dennoch ihre Liebe stetsfort in edler Werththätigkeit erzeigen, zählen auch zwei Bürger der Gemeinde Wald: Hr. J. G. Dominikus Bruderer in Petersburg und J. Georg Bruderer in Moskau. Beide Wohlthäter machten sich durch großmüthige Geschenke zu Gründern der hiesigen Mädchenarbeitschule. Ersterer bewies seine Liebe auch zum weiteren Vaterlande durch seine Betheiligung an der Gabe der Schweizer in Petersburg an das eidgenössische Freischießen in Schaffhausen von 1865, bestehend in einem werthvollen silbernen Becher, der zufällig denn auch von einem Schützen in Wald, Hrn. Großrath Bänziger, erobert wurde. Am 12. September gl. J. besuchte Hr. Bruderer seine Vatergemeinde, und dies gab Anlaß zu einer recht würdigen Einweihung des mit sinniger Inschrift gezierten Festgeschenktes. Als derselbe in Begleit eines appenzellischen Geschäftsfreundes im Gasthause zum Ochsen in Wald erschien, versammelte sich sogleich eine zahlreiche Gesellschaft daselbst, ihrem edlen Gemeindebürger die verdiente Anerkennung kundzugeben. Hr. Gemeindefchreiber Buff zeigte auch da wieder seine Generosität gegenüber seiner Bürgergemeinde durch unentgeltliche Bewirthung der ganzen Gesellschaft. Vaterländische Lieder und gegenseitiger Gedankenaustausch erhöhten diesen ungesuchten Anlaß zu einer wahrhaft erhebenden Feier. Hr. Bruderer sprach in einem ergreifenden Vortrage von der „echten Liebe des Bürgers zu seinem Vaterlande.“

Die Worte dieses bescheidenen Patrioten machten auf

die Anwesenden einen um so tiefern Eindruck, als sie auch diesmal wieder mit einem edelmüthigen Geschenk an die Armen der Gemeinde begleitet waren. Keiner verließ die Versammlung ohne den gefaßten Vorsatz, mit freudiger Opferwilligkeit auch seine Kräfte zu widmen dem schönen, von Gott so sichtbar beschützten und mit den erhabensten Vorzügen beglückten Vaterlande.

### B ü h l e r.

Vom Mai bis Oktober versah die erledigte Pfarrstelle der geistliche Helfer in der Noth: Hr. Kammerer Keller. Nach vielen Irrfahrten hin und her waren die mit dem Aufsuchen eines neuen Hirten betrauten Vorsteher endlich so glücklich, der Gemeinde einen solchen in der Person des Hrn. Pfr. Merz in Balgach vorzuschlagen zu können. Der Genannte wurde den 11. September 1864 einstimmig zum Pfarrer gewählt und bei diesem Anlaße das Pfrundgeld auf 2000 Fr. erhöht. Der Amtsantritt des neuen Seelsorgers erfolgte in Monatsfrist.

Hatte die Gemeinde im Jahr 1863 an dem zum Land-schreiber gewählten Hrn. Fäßler ihren tüchtigen Oberlehrer verloren, so sollte ihr im Jahr darauf auch der geschätzte Unterlehrer Heierli entrißen werden. Dieser stürzte den 20. November in Rebstein über eine Mauer und starb dort schon am folgenden Tage.

Die Martinikirchhore von 1864 beschloß die Anlegung einer neuen Straße vom Dorfe bis zur Grenze Trogen auf Weißegg. Die Kosten sind zu 70,000 Fr. veranschlagt. In Folge der Annahme des zweiten Planes mußte die Schießstatt verlegt und bei Einmündung der Straße im Dorf ein Häuschen entfernt werden.

Die Lesegesellschaft zum Rößle gieng ihren vielen Schwestern in den andern Gemeinden mit einem schönen Beispiele voran, indem sie den Schutzaufsichtsverein für entlassene



Sträflinge mit 25 Fr. jährlich zu unterstützen beschloß und ihre Bibliothek dem Publikum zur Benützung öffnete.

Den 27. November 1865 verlor Böhler einen seiner ausgezeichnetsten Bürger — den ersten Landammann, den Böhler gehabt. Weiter unten ist der Grund angegeben, warum ihm das in den appenzellischen Annalen vielfach verdiente Denkmal erst später gesetzt werden wird.

### Waldstatt.

Die Vorsteherschaft lehnte mit Rücksicht auf die der Gemeinde aus ihren Straßenbauten erwachsenen Kosten den ihr von der Standeskommission zur Errichtung einer zweiten Primarschule, resp. Successivschule, anerbundenen Beitrag von 600 Fr. ab, und die Kirchhore verwarf mit 2 Stimmen Mehrheit den 2. Juli 1865 den Vorschlag zur Gründung einer Ober- oder Mittelschule, an der auch Unterricht im Französischen gegeben werden sollte, trotzdem Hr. Obrichter Schläpfer einen Beitrag von 10,000 Fr. zu leisten versprochen hatte. — In Zukunft werden die Nachsteuern dem sogenannten zweiten Freischulgute zugewendet.

Wie anderwärts, so fühlte auch hier die von der Industrie abhängige Arbeiterklasse den schweren Druck der Zeit. Ihn zu mildern, war zwar kein freiwilliger Armenverein, wie in andern Gemeinden, wohl aber ein über 30 Mitglieder zählender Frauenverein, der Kleidungsstücke verfertigt und austheilt, sowie Privatwohlthätigkeit bedacht. Dennoch traten hier so viele Insolvenzerklärungen ein, wie wohl nie früher in so kurzer Zeit.

Auch dieses Jahr beging Waldstatt eine seltene, schöne Feier. Galt es 1863 dem fünfzigjährigen Amtsjubiläum des greisen Ortspfarrers, so feierten dieser und seine Gattin den 6. Dezember 1864 ihre goldene Hochzeit unter herzlicher Theilnahme der Gemeinde und vieler Freunde aus andern Orten. In derselben Kirche, in welcher das Jubelpaar vor

50 Jahren den ehelichen Bund geschlossen, hielt Hr. Dekan Wirth die Predigt zur goldenen Hochzeit über 1. Mos. 32, 9 und 10.

Als Kuriosum wird mitgetheilt, daß während der zwei- und fünfzigjährigen Amtsdauer des Hrn. Pfr. Kessler in Waldstatt nur in zwei frühern Jahren weniger Personen starben als im Jahr 1864, in welchem Jahre nur 8 Leichen beerdigt wurden. — Den 23. November 1865 verlor Waldstatt in der Person des Hrn. Altoberrichter Schläpfer seinen größten Industriellen und einen der biedersten Gemeindeglieder. Wir verweisen auf den Nekrolog in diesem Hefte.

### L u k e n b e r g.

Ist die Schulmeisterentsetzungs Szene in Tobel nicht geeignet, um von Fortschritten im Schulwesen zu reden, so haben solche doch stattgefunden, indem nun auch der Lehrer in Tobel, nicht nur die in Brenden und Wienacht, einen Gehalt von 750 Fr. bezieht, die Verwaltung der Schulen in Hausen und in Wienacht, wie früher die der Schule in Brenden, an die Vorsteherchaft übergieng und die löbl. Schulrhode Hausen die alljährliche Erneuerungswahl des Lehrers aufhob. Folgt Tobel nach, so ist das ganze Schulwesen zentralisirt.

Während die allgemeine Handelsstockung, wenn nicht gerade so empfindlich wie in andern Theilen des Landes, doch auch hier gefühlt wurde, erfreuten sich die Steinbrecher stetsfort reichlichen Verdienstes.

Der Bau der Straße Landegg-Wienacht-Tobel wurde im Mai 1865 beschlossen.

### G r u b.

Der wiederholte Vorschlag, den beiden Lehrern den Gehalt zu erhöhen, wurde von der Kirchhore den 15. Januar 1865 endlich angenommen und ihr Gehalt auf 850 Fr. gestellt.

Die im Winter 1863/64 ins Leben gerufene Fort-



Reute wöchentlich einen halben Tag gehalten wurde. Der Unterricht war gratis und armen Kindern verschaffte der Armenverein den nöthigen Arbeitsstoff. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, in Bälde eine geregelte Arbeitsschule mit einer Lehrerin gegründet zu sehen.

Der Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, hat in den 2 ersten Jahren seines Bestandes 4 Knaben unterstützt und zählt über 50 Mitglieder.

Als ein Zeugniß für die tüchtige Leitung und Entwicklung der neuen Waisenanstalt wird angeführt, daß im Jahr 1864 trotz dem niedrigen Lohn 2000 Fr. durch Weben verdient worden sind.

Die im Pfarrhaus befindliche und der Gemeinde gehörende Jugendbibliothek wird fleißig benutzt und zählt 304 Bände der besten und beliebtesten Bücher.

Der Sommer 1864 brachte in das Stillleben der Gemeinde außergewöhnliche Bewegung durch den nun vollendeten, nahezu 40,000 Fr. kostenden Bau der neuen Straße von Schachen bis Wolfthalen und von und durch Reute bis Knollhausen. Die Nachbargemeinde Oberegg hat sich über die Fortführung der projektirten Straße mit Reute noch nicht verständigt und man sieht deßhalb dem Ausgang der Sache mit Spannung entgegen. Der Bau einer zweiten Linie von Schachen direkt nach Bernegg, welche Oberegg wünscht, aber niemand im Ernst für möglich hält, wäre geradezu Geldverschwendung, da nur 4 bis 5 Oberegger Bauern ein Interesse daran haben.

Hr. Pfr. Schläpfer, der sich der Gemeinde à la Oberlin annimmt, wurde im Oktober 1864 durch die Anzeige einer rheinthalischen Gemeinde überrascht, daß sie ihn einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt habe, da doch keine Anfrage vorangegangen war.

Hier wurde von einem der ersten schweizerischen Künstler ein großes Oelgemälde begonnen und vollendet.



## S c h ö n e n g r u n d.

Die hinterste Gemeinde im Hinterlande will nicht dahinten bleiben. Einen erfreulichen Fortschritt im Schulwesen verspricht die durch Aktienzeichnungen bereits gesicherte Errichtung einer Sekundarschule im Dorfe Peterzell, welche im Frühjahr 1865 eröffnet wurde und an der sich Schönengrund, das Bedürfniß einer solchen Schule in der Nähe erkennend, mit beinahe dem vierten Theil der Aktien theilhaftigte.

Der Bau einer Gemeindestraße von der Landscheide bis zur Grenze gegen Hemberg; 1862 begonnen, ist nun, nach längerer Unterbrechung, vollendet. Wegen kostspieliger Brücken belaufen sich die Auslagen dafür auf beinahe 30,000 Fr., die gut zur Hälfte durch Steuern zusammengebracht werden müssen. Sämmtliche Straßenbauten von 1862 bis 1865 kosteten 39,936 Fr. 40 Rp., eine für die kleine Gemeinde sehr bedeutende Summe. Die Straßenschuld betrug Ende Oktober 1865 noch 12,966 Fr. 88 Rp.

Der Ortspfarrer, dem die Gemeinde, weil er einem Rufe an eine st. gallische Pfarrei keine Folge leistete, aus freien Stücken den Gehalt von 1400 auf 1600 Fr. erhöhte, hat eine neue Seite herausgekehrt in der unter Seinesgleichen seltenen Handhabung des Stuzers und bewährte diese Meister-schaft auch an dem kantonalen Schützenfest, das 1865 in Schönengrund stattfand, an dem zum ersten Male auch Nichtvereinsmitglieder konkurriren durften. An diesem Feste gefiel uns der eine Umstand nicht, daß es schon am Pfingstmontag begann.

## I n n e r r h o d e n.

Die in der Hübscher'schen Offizin in Appenzell gedruckte „Uebersicht der Rechnungen über die Verwaltungen des Landseckel-, Bau-, Kirchen-, Pfründen-, Armleutseckel- und Armenhauspflegamtes, sowie der Zeughaus-, Waisen- und Spitalver-

waltung von Appenzell J. Rh. von 1864—1865" \* gewährt einen interessanten Blick in den Staatshaushalt, der nicht so einfach ist, als wir meinen und zu dessen völligem Verständniß dem Nichteingeweihten manches abgeht. Die Zusammenstellung und die ganze Rechnungsablage läßt formell vieles zu wünschen übrig. Die verschiedenen Posten sind bunt durch einander gewürfelt und einzelne Rechnungen be-  
 schlagen das Jahr 1863/64. Die Gesamtsumme der Einnahmen des Landseckelamtes betrug 102,508 Fr. 72 Rp. und die der Ausgaben 99,951 Fr. 60 Rp., während Außerrhodens Landeskasse 1864 216,133 Fr. 54 Rp. einnahm und 185,077 Fr. 75 Rp. ausgab. Sämmtliche 9 Rechnungen ergaben eine Einnahme von 212,329 Fr. 54 Rp. und eine Ausgabe von 218,166 Fr. 10 Rp. Im Haben des Landseckelamtes figuriren der Salzertrag mit 7210 Fr. 28 Rp., die Entschädigung aus der eidgenössischen Zollkasse mit 4244 Fr. 77 Rp., der Bußenposten mit 2171 Fr. 25 Rp. und die Steuern mit 54,335 Fr. 93 Rp. Für die Schulen und zur Unterstützung von Studirenden bezahlte der Staat 2935 Fr. 59 Rp., für Verzinsung der Staatsschuld 2557 Fr. 23 Rp., ans Bauamt 8300 Fr., ans Waisenhaus 6097 Fr. 40 Rp., ans Zeugamt 7126 Fr., für andere militärische Zwecke 7506 Fr. 41 Rp., an den Kirchenbau in Gonten 3000 Fr., an den Straßenbau nach Gonten 29,400 Fr., an die Straßenbaute nach Oberegg 4900 Fr., für Forstauslagen 483 Fr. 85 Rp., für Sanitätskosten 2842 Fr. 14 Rp., für Klosterkosten 796 Fr. 1 Rp. u. s. w. Das Armleutseckelamt hatte eine Ausgabe von 27,241 Fr. 95 Rp.; unter den Ausgaben ist ein Posten von 184 Fr. 80 Rp. für Reisegelder an sogenannte Schwabenkinder.\*\* Die Zeughausverwaltung machte neue Anschaffungen im Werthe von 9060 Fr. 86 Rp. Die Ein-

---

\* Innerrhodens's Landesrechnung erschien im Jahr 1838 zum ersten Mal im Druck.

\*\* Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieser Schwabenkinderunfug einmal ein Ende erreichte.

nahmen der neu gegründeten Waisenanstalt mit Einschluß der Zulage aus der Landeskasse beliefen sich auf 11,764 Fr. 91 Rp., die Ausgaben auf 13,022 Fr. 40 Rp.

Innerrhoden laborirt seit Jahren an einer Revision seiner Verfassung; zur Stunde ist es indessen noch nicht dazu gekommen. Die Landsgemeinde von 1864 verwarf einen bezüglichen, vom Großen Rathe im Landsgemeindemandate empfohlenen und von sämtlichen Landesbeamten auf dem Stuhle befürworteten Vorschlag. Die Freunde des Fortschritts in Innerrhoden müssen sich in der Kunst des Wartens noch länger üben, als weiland die von Außerrhoden. Man fühlt jedoch die Nothwendigkeit einer Reform der Verfassung und der Gesetze immer mehr. — Im Uebrigen marschirt Innerrhoden langsamen Schrittes vorwärts. Wurde im Appenzelleranzeiger schon der Umstand zum Fortschritt gezählt, daß der Große Rath sich im November 1864 zum ersten Male entschlossen habe, zur Erledigung der Geschäfte 2 Tage nach einander zu sitzen, so können noch ganz andere, reellere Beweise dafür vorgelegt werden.

In privatrechtlicher Hinsicht ist die Annahme eines revidirten Erbgesetzes zu melden, das uneheliche Kinder, die bis 1865 vom Erbrecht gänzlich ausgeschlossen waren, zur Hälfte erbsberechtigigt erklärt, sowie die eines Zusatzes zum Fallimentsgesetz, der Falliten und Afforditen zur Nachzahlung verpflichtet. Das Testirrecht wurde in erheblicher Weise ausgedehnt.

Auch auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei will Innerrhoden nicht zurückstehen. Eine großrätthliche Verordnung regulirt das Verfahren beim Ausbruch von feuchenartigen Krankheiten und schreibt recht praktische Maßregeln vor, die sich bereits bewährt haben. Auch wurde die Schutzpockenimpfung für obligatorisch erklärt und zwar bevor Außerrhoden die gleiche Verordnung erließ.

Die moderne, humanere Rechtspflege macht sich auch hier geltend. Man kommt immer mehr von den öffentlichen,

körperlichen Strafen ab und hat angefangen, sie durch Einzelhaft und Zwangsarbeit zu ersetzen. Dies scheint uns der schlagendste Beweis dafür zu sein, daß Innerrhoden mit der Zeit Schritt halten will.

Wir können diesmal auch über den Stand des innerrhodischen Schulwesens Einiges berichten und verweisen diesfalls auf den speziellen Artikel. Es steht zwar noch nicht auf der Stufe des reformirten Kantonstheils, hat sich aber in den letzten Jahren unstreitig gehoben. Zwei Männer haben sich um die Volksschule besonders verdient gemacht, die Herren Vandammann Rechsteiner und Statthalter J. B. Kölbener. Ueber Lehrern und Hrn. Vandammann Ruch folgen unten Nekrologe.

Bekanntlich wurde Innerrhoden nach der Auflösung des Bisthums Konstanz im Jahr 1819 von Papst Pius VII. provisorisch dem Bischof in Chur zugetheilt. Der gegenwärtige Bischof Greith in St. Gallen brachte 1865 von seiner Reise nach Rom ein Projekt nach Hause, wonach die Innerrhoder in Zukunft seinem Krummstab, aber auch nur provisorisch, unterworfen sein sollten, stieß aber dabei auf manche Schwierigkeiten. Ein Entscheid in dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

Der schon vor mehreren Jahren vollendeten Korrektur der Poststraße nach Gais hat sich nun die der Straße nach Gonten angereiht. Es ist ein sehr gelungener, aber theurer Bau; die Gesamtkosten belaufen sich auf 115,000 Fr. Gegenüber der halsbrechenden alten Gontnerstraße ist die schöne und kürzere neue Linie für die Kommunikation ein großer Gewinn. Die Straße von Gonten bis an die Grenze von Stechlenegg zu korrigiren, ist bereits beschlossen und so werden wir bald eine schöne neue Straße von Urnäsch bis nach Appenzell haben. Hoffentlich wird nach ihrer gänzlichen Erstellung eine Postverbindung mit dem Hinterlande im Anschluß an den Kurs St. Gallen-Appenzell nicht ausbleiben.

Im Jahre 1865 wurde eine Staatssteuer von 5 per



Tausend bezogen, wovon 2 für Armenzwecke verwendet wurden. Zur Abtragung der kontrahirten Staatsschuld will man der Landsgemeinde eine Zuschlagssteuer zu der gewöhnlichen Vermögenssteuer vorschlagen.

In Inner- und Außerrhoden trifft es auf den Kopf beinahe eine gleiche Steuersumme, dort 5 Fr. 11 Rp., hier 5 Fr. 15 Rp.

Hr. Ulrich Zellweger von Trogen umfaßt mit seiner Wohlthätigkeit auch den katholischen Theil des Landes. So hat er zur Erstellung eines neuen Schulhauses in Gonten wesentlich mitgeholfen und Versuche zur Einführung der Seidenweberei gemacht, die aber nicht sehr ermuthigend ausfielen; er theiligt sich auch an der Errichtung von Käseereien und theilt alljährlich sehr viele Lebensmittel unter die Armen aus.

Der Hauptort Appenzell hat einen neuen stattlichen Pfarrhof, eine noch stattlichere Bierbrauerei und einen großartigen Wassersammler gegen Feuersgefahr erhalten.

Gonten hat Kirche und Thurm ganz neu gebaut, auch neue Glocken angeschafft. Pater Theodosius, der spekulative Kapuziner, hatte den Afford übernommen und ausgeführt. Es verdient als ein Zeichen konfessionellen und nachbarlichen guten Einverständnisses erwähnt zu werden, daß, als die neuen stattlichen, in Feldkirch gegossenen Glocken von Altstädten her in Gais anlangten und die Mannschaft rastete, diese von Privaten in Gais gratis bewirthet wurde.

Oberegg hat beschlossen, zur Erstellung der Straßenverbindung zwischen Rehetobel-Heiden-Bernegg das auf sein Gebiet fallende Stück vom Dorf durch Schachen und Geigershaus bis an die Grenze von Bernegg bei Sulzach nach dem kürzesten und schönsten Plane auszuführen, woran der Staat einen Drittel der Kosten bezahlt.

---